P.b.b. Erscheinungsort Salzburg, Verlagspostamt: 5101 Bergheim, GZ 06Z036629M

POLIZEI

NEWS

KLUBMAGAZIN DER EXEKUTIVE

Einen erholsamen Urlaub wünscht die FSG

BAWAG PSK Betriebsservice

Der Schlüssel zur Vorteilswelt

Speziell für die Mitarbeiter der Polizei Salzburg wurden mit dem Betriebsrat folgende Konditionen ausgearbeitet!

Ihr Schlüssel

Holen Sie sich Ihre Betriebsservice Card bei Ihrem Betriebsrat und nehmen Sie diese bei jedem Kontakt in Ihre BAWAG bzw. Postfiliale mit!

Unser Angebot

Die **Konto-Box** neu bietet Ihnen bei einem Durchschnittsaldo von € 880.- pro Quartal:

- gratis Kontoführung
- Maestro-Karte
- Sofa-Banking per Internet und Telefon
- 30 freie automatisierte Buchungen im Quartal
- Einrichtung von Dauer- und Einziehungsaufträgen

Aktion bis 31.07.09: € 20,- Startbonus bei Neueröffnung

Sparpoolkonditionen mit attraktiven 1,25% Zinsen ab € 5.- bei ihrem Betriebsrat.

Privatkreditkonditionen*

- Kredithöhe: **bis € 30.000.-**
- Kondition: **ab 3,890 %**
- Bearbeitungsgebühr: **1%**
- Laufzeit: bis **10 Jahre**
- Umschuldungen von anderen Banken jederzeit möglich

Hypothekarkreditkonditionen*

- Kredithöhe: individuell nach Bedarf
- Kondition: **ab 2,8%**
- Bearbeitungsgebühr: ab **1%**
- Laufzeit: bis **30 Jahre**

Wenden Sie sich an ihren Ansprechpartner oder jede Bawag bzw. Postfiliale

Paul Zemann

0676 8998 81051
paul.zemann@bawagpsk.com

* Konditionen mit Stand Mai 2009

Das Budget des BM.I - kein Grund zum Jubeln

Franz Ellmauthaler,
Vorsitzender des Fachausschusses

In zahlreichen Presseaussendungen wird die budgetäre Ausstattung des Innenressorts für die kommenden Jahre bejubelt. Es wird von einer ausgezeichneten Basis für die österreichische Polizei gesprochen. Bei näherer Betrachtung kommt man jedoch zu einem anderen Schluss.

Eine Analyse der Budgets 2009 und 2010 sowie ein Ausblick auf die Jahre danach.

Das Budget 2009:

Das BM.I schreibt von 200,6 Millionen Euro mehr für 2009.

Richtig ist, dass für das heurige Jahr um 108,3 Millionen mehr zur Verfügung stehen. Das BM.I verwendet für seine Vergleiche und Zahlenspiele die theoretischen Budgetzahlen für 2008, die bei weitem nicht gehalten haben.

Mit einem Plus von 4,8 Prozent ist kein sicherheitspolitischer Wurf gelungen, aber es ist im Großen und Ganzen in Ordnung. Es wurde die Gehaltserhöhung für heuer mit 3,55% eingerechnet, Biennalsprünge und die Teuerung im Sachaufwand wurden berücksichtigt.

Es dürfte somit 2009 zu keinen größeren Kürzungen kommen.

Aus der angeführten Tabelle ist das reale Plus von 4,8% bzw. 0,8% für 2010 ersichtlich.

Das Budget 2010:

Das BM.I bejubelt 219,3 Millionen Euro mehr für 2010.

Richtig ist, dass es sich um ein mickriges Plus von 0,8% oder 18,7 Millionen handelt.

Das BM.I nimmt für seine Vergleiche wieder die theoretischen Zahlen von 2008.

Das kleine Plus wird fast zur Gänze durch die Biennalsprünge aufgebraucht werden. Weiters wurde eine Gehaltserhöhung angekündigt und es sind 170 zusätzliche Polizeischülerinnen zu finanzieren. Wie das alles ohne drastische Einschnitte möglich sein soll, dass wird uns wohlweislich verschwiegen.

Budget – Ausgaben nach Ressorts
in Millionen Euro, Veränderung zum Vorjahr in %

	2009		2010	
Gesamt	77.443	+4,6	70.730	+4,6*
Inneres	2.343	+4,8	2.362	+0,8
Äußeres	436	+5,1	441	+1,1
Militär. Angelegenh., Sport	2.211	+1,8	2.234	+1,0
Finanzverwaltung	1.172	+22,3	1,192	+1,7
Arbeit	5.980	+23,1	6.397	+7,0
Soziales, Konsumentenschutz	2.255	+6,7	2.350	+4,2
Sozialversicherung	8.401	+9,5	8.842	+5,2
Pensionen	7.594	+3,1	7.772	+2,3
Gesundheit	865	+9,5	994	+14,9
Familie, Jugend	6.258	+3,7	6.645	+6,2
Unterricht	7.173	+5,6	7.228	+0,8
Wissenschaft, Forschung	3.403	+11,0	3.744	+10,0
Wirtschaft (Forschung)	80	+6,7	105	+31,3
Finanzierungen, Währungstauschverträge	7.639	+12,3	8.080	+5,8
Justiz	1.173	+5,0	1.167	±0
Land-, Forst-, Wasserwirtsch.	2.215	+1,6	2.208	±0
Kunst, Kultur	447	+8,8	431	-3,6
Wirtschaft	494	+26,7	481	-2,6
Umwelt	826	+54,7	789	-4,5

Aufgrund neuer Haushaltsregeln und Neugliederung der Ressorts sind Vergleiche nur bedingt möglich

** Ohne Bankenpaket; mit Bankenpaket -8,7%*

Grafik: © APA, Quelle: APA/BMF APA

Beim Sachaufwand kennt die Kreativität gar keine Grenzen mehr. So wird ein Minus von 10,7 Millionen Euro zu einem Plus von 5,6 Millionen Euro. Schließlich kommt es ja immer nur darauf an, mit welchem Jahr und welchen Zahlen man vergleicht.

Tatsache ist:

Der Sachaufwand für 2009 beträgt 753,9 Millionen Euro.
Für den Sachaufwand 2010 sind 743,2 Millionen vorgesehen….ergibt ein sattes Minus von 10,7 Millionen Euro.

Selbstverständlich hat das BM.I wieder mit den fiktiven Zahlen aus 2008 gerechnet.

Sämtliche Zahlen stammen ausschließlich aus dem Bundesfinanzgesetz bzw. Budgetbegleitgesetzen und sind im Internet für jeden nachzulesen.

Der Ausblick

Aufgrund der Wirtschaftskrise gehen die Einnahmen des Staates zurück, die Schulden explodieren. Im Stabilitätsprogramm 2008 bis 2013 des Finanzministers ist nachzulesen, wie man gedenkt die Ausgaben zu reduzieren und die Schulden abzubauen. Als wesentlicher Punkt sind dabei die Personalkosten des Bundes angeführt.

Für das Innenministerium wird es keine Extrawurst geben – und das weiß auch Frau Dr. Fekter. Hinter geschlossenen Türen gibt es bereits Arbeitsgruppen die sich damit befassen wie man die Ausgaben im BM.I senken kann.

Bereits mehrmals hat Frau Dr. Fekter

mitgeteilt, dass sie mit dem bestehenden Dienstzeitsystem nicht zufrieden ist. Weder mit Gruppen- noch mit Wechseldienst.

„Es müsse etwas ganz Neues her“, so die Innenministerin. Alleine diese Aussage muss man schon fast als gefährliche Drohung auffassen. Der Verdacht dass es ihr nicht um „Etwas Neues“ sondern um „Etwas Billigeres“ geht liegt nahe.

BM Dr. Fekter: Weder Gruppen- noch Wechseldienst sind effizient. Etwas „ganz Neues“ müsse her!

Heuer finden bzw. fanden mehrere Landtagswahlen, Gemeinderatswahlen, EU Wahlen und am Ende des Jahres Personalvertretungswahlen statt.

BM Dr. Maria Fekter

Da kann man weder der Bevölkerung noch den Kolleginnen und Kollegen die Wahrheit zumuten.

Erst im nächsten Jahr wird man die Katze aus dem Sack lassen – Wetten.

Euer Franz Ellmauthaler

Innenministerium wegen Salzburger Studie nervös !

Polizeigewerkschaft führt Burnout-Studie durch

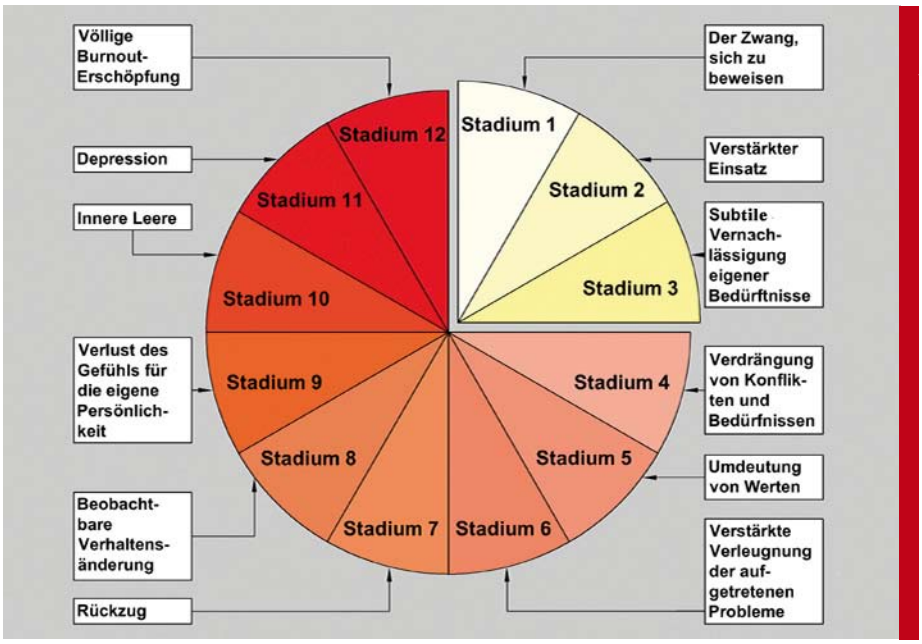

Die Polizeigewerkschaft Salzburg wollte bereits vor über 2 Jahren eine Burnout und Belastungsstudie durch den Arbeitsmedizinischen Dienst (AMD) im gesamten LPK-Bereich durchführen lassen.

Die geforderte Studie wurde vom Dienstgeber mehrmals verschoben, bis sie schließlich im Februar 2009 durch das BM.I endgültig untersagt wurde.

Für uns entstand der Eindruck, dass das BM.I kein Interesse am psychischen und physischen Wohlergehen seiner MitarbeiterInnen hat.

Auch dürfte eine gewisse Angst vorherrschen, dass Zahlen und Fakten auf den Tisch kommen könnten, die für das BM.I unerwünscht sind.

Die Polizeigewerkschaft sieht in diesem Spannungsfeld großen Handlungsbedarf und entschloss sich deshalb selbst eine Studie in Auftrag zu geben.

Kriterien für den Studienauftrag waren:

- Erhebung und Auswertung durch externe Spezialisten
- Anonymität und
- wissenschaftlich fundiert.

Mit der Durchführung der Studie wurden schließlich die Motivforschung Gallup - Karmasin und die Business Doctors in Form einer quantitativen Datenerhebung beauftragt.

In der Zeit von 4. Mai 2009 bis 18. Juni 2009 bestand die Möglichkeit die Fragebögen auszufüllen.

Nach Ankündigung der Salzburger Studie herrschte im BM.I helle Aufregung. Dem Vernehmen nach wurde der LPK-Kdt. im Urlaub nach Wien zitiert, um diese für das Innenministerium unangenehme Causa zu erörtern.

Danach gab das BM.I plötzlich bekannt, selbst im Sommer 2009 eine bundesweite Studie durchzuführen. Sogar einige dem Innenressort nahestehende Gewerkschafter ließen sich einspannen, um für die „Dienstgeber-Studie“ Werbung zu machen. PN

Die Bundespensionskasse als zusätzliche Altersvorsorge

Johannes Gruber
Bereichsleiter Besoldung der GÖD

Die Altersvorsorge in Österreich besteht aus drei Säulen. Die erste Säule ist das gesetzliche (öffentliche) Pensionssystem nach dem Umlageverfahren. Dienstgeberbeiträge (nicht für Beamte) und Dienstnehmerbeiträge sind an den Bund bzw. an die Pensionsversicherungsanstalt (PV) zu leisten. Die Pensionsleistungen aus der gesetzlichen Vorsorge werden auch in Zukunft die größte Bedeutung für das Einkommen im Ruhestand bzw. in der Pension haben.

Die individuelle Vorsorge wird als die dritte Säule in der Altersvorsorge bezeichnet. Dienstnehmerinnen und Dienstnehmer können für sich aus den verschiedenen Angeboten von Versicherungen und Finanzdienstleister ein Vorsorgeprodukt auswählen. Die Beiträge dazu sind aus dem eigenen Einkommen zu leisten.

Als **zweite Säule** der Altersvorsorge wird die **Pensionskassenvorsorge** bezeichnet. Sie ist kein Teil unseres Sozialsystems. Es handelt sich um ein beitragsorientiertes Modell. Die laufenden verpflichtenden Beiträge des Dienstgebers werden vereinbart. Die Höhe der Pensionsleistung ergibt sich durch Verrentung des angesparten Kapitals, die Verzinsung und durch den versicherungsmathematischen Gewinn. Eine Leistungszusage kann nicht garantiert werden.

Am 16. November 2004, wurde in einer harten und sehr langen Verhandlungsrunde zwischen dem Dienstgeber Bund, vertreten durch den damaligen Bundeskanzler, und der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst, schriftlich vereinbart, dass „im Rahmen der kommenden Gehaltsverhandlungen mit dem öffentlichen Dienst auch die Einrichtung einer Pensionskasse für jene Teile des Bundesdienstes verhandelt werden, für die eine solche noch nicht besteht“. Bereits mit der Dienstrechtsnovelle 2005 wurde die gesetzliche Regelung der Pensionskassenvorsorge (§ 22a GehG u. § 78a VBG) geschaffen. Demnach hat der Bund allen nach dem 31.12.1954 geborenen Beamten und Vertragsbediensteten (das sind alle Kolleginnen und Kollegen die von der Harmonisierung der Pensionssysteme betroffen sind) eine betriebliche Pensionskassenzusage im Sinne des Betriebspensionsgesetzes und des Pensionskassengesetzes zu erteilen. Die Basis für den erforderlichen Abschluss eines Kollektivvertrages über die Pensionskassenzusage zwischen dem Dienstgeber Bund und dem ÖGB - Gewerkschaft Öffentlicher Dienst war somit geschaffen. Zahlreiche „Anläufe“ für den Abschluss dieses Kollektivvertrages verliefen im Sand. Nach Jahren der Verhandlungen führte nun die Beharrlichkeit zum Erfolg.

Am 17. September 2008 wurde nun der KV über die Pensionskassenzusage für Bundesbedienstete zwischen dem Dienstgeber Bund und der GÖD abgeschlossen und unterzeichnet, und ist mit 1. Jänner 2009 in Kraft getreten. Der KV beinhaltet auch eine Nachzahlung der Dienstgeberbeiträge in jener Höhe, so als ob der KV bereits seit 1. Jänner 2008 gelten würde. Die aushaftenden Dienstgeberbeiträge werden bis zur tatsächlichen Umsetzung mit 5% verzinst. Als Pensionskasse wurde die Bundespensionskasse gewählt. Die Bundespensionskasse ist eine betriebliche Pensionskasse, die sich grundsätzlich auf den Dienstgeber Bund bezieht und ist im Eigentum des Bundes. Ein Geschäftsplan dient als Grundlage für die Leistungsberechnung. Dieser Geschäftsplan unterliegt der Genehmigung durch die Finanzmarktaufsicht (FMA). Die versicherungsmathematischen Rahmenbedingungen sind die geschlechtsneutrale Gestaltung mittels UNISEX-Tabellen, ein Rechnungszinssatz von 3%, ein rechnungsmäßiger Überschuss von 5% und keine Mindestertragsgarantie. Einmal jährlich erfolgt durch die Bundespensionskasse (BPK) eine Kontoinformation mit Leistungsprognosen aufgrund der angeführten Rahmendaten.

Wesentlich bei dieser zusätzlichen Altersvorsorge ist, dass der **Dienstgeber jedenfalls 0,75% der Bemessungsgrundlage zu leisten hat,** sprich an die BPK abzuführen hat. Der Dienstnehmer kann freiwillig bis zu 0,75% der Bemessungsgrundlage an Eigenbeiträgen zuzahlen. Diese freiwillige Zuzahlung kann 25%, 50%, 75% oder 100% des laufenden Dienstgeberbeitrages betragen.

Die Möglichkeit des Aussetzens, der Einschränkung oder eines Widerrufes ist vorgesehen und bedürfen der Schriftform. Die Eigenbeiträge in die BPK sind steuerlich begünstigt. Die Bemessungsgrundlage beinhaltet den Monatsbezug inklusive Sonderzahlungen, die Funktions-, Ergänzungs- und Teuerungszulage, die Journaldienst-, Mehrleistungs-, Erschwernis- und Gefahrenzulage.

Alle geleisteten Beiträge sind mit der Überweisung unverfallbar (keine Unverfallbarkeitsfrist).

Eine Ruhestandsversetzung nach dem BDG oder dem ASVG bewirkt für Anwartschaftsberechtigte der BPK auch Leistungen aus der BPK, wie die Alterspension, die Berufsunfähigkeitspension (Dauernde Dienstunfähigkeit), und die Witwen- und Waisenpension. Die Pensionen gebühren lebenslang. Im Geschäftsplan ist eine 2%-ige jährliche Erhöhung vorgesehen. Pensionsanteile aus Arbeitnehmeranteilen welche staatlich nach § 108a EStG gefördert wurden, sind zu 100% steuerfrei, solche aus

Dienstgeberbeiträgen sind mit anderen Einkünften zu versteuern. Eine Pensionsabfindung wird nach dem Halbsteuersatz versteuert, die staatliche Prämie wird zurückgefordert.
Die betroffenen Kolleginnen und Kollegen werden über das Pensionskassenmodell in einem ausführlichen Schreiben des Dienstgebers, voraussichtlich Mitte des Jahres 2009, informiert werden. Weitere Informationen sind auch unter www.bundespensionskasse.at abrufbar.

Schadenersatzrecht

Mag. Walter Scharinger; Vorsitzender der Polizeigewerkschaft Salzburg

1. Allgemeines

Für den Schadenersatz im Bereich der Sicherheitsexekutive sind drei Materiengesetze relevant, welche zum Teil unterschiedliche Regelungen beinhalten.

Das Allgemeine Bürgerliche Gesetzbuch (ABGB) regelt generell die Schadenersatzverpflichtung für faktisches oder rechtsgeschäftliches Handeln in Österreich.

So normiert *§ 1295 Abs. 1 ABGB*

„Jedermann ist berechtigt, von einem Schädiger den Ersatz des Schadens, welcher dieser ihm aus Verschulden zugefügt hat, zu fordern“

Würde diese Norm in der Arbeitswelt angewandt, so wäre jeder Polizist, der aus Unachtsamkeit das Dienst-Kfz beschädigt oder bei einem Schusswaffengebrauch versehentlich Unbeteiligte verletzt, voll ersatzpflichtig und würde auch bedeuten, dass jeder Dienstnehmer für den Schaden, den er seinem Dienstgeber oder einem Dritten zufügt, zur Gänze verantwortlich wäre, obwohl er das Schaden auslösende Verhalten nicht im Eigeninteresse, sondern vielmehr in der Ausübung seiner Dienstpflichten gesetzt hat.

2. Rechtsquellen

Um eine gerechte Risikoverteilung zu gewährleisten, hat der Gesetzgeber für den Bereich der Arbeitswelt, zusätzlich zu den einschlägigen Schadenersatzregeln des ABGB eigene Normen erlassen und diese in drei Materiengesetzen zusammengefasst.

Für den Bereich der Privatwirtschaft gilt ausschließlich das Dienstnehmerhaftpflichtgesetz (DHG), für den Bereich des öffentlichen Dienstes treten, neben das DHG für den Bereich der Privatwirtschaftsverwaltung, noch das Amtshaftungsgesetz (AHG) und das Organhaftpflichtgesetz (OrgHG) für den Bereich der Hoheitsverwaltung hinzu.

Wichtig ist dabei, dass es nicht auf die Art des Dienstverhältnisses (VB/Beamter) ankommt, sondern in welcher Funktion der Bedienstete tätig geworden ist und unter welchen Bereich des Verwaltungshandelns seine Tätigkeit einzuordnen ist.

3. Amtshaftungsgesetz

Dieses regelt die Fälle, in denen ein Organ des Bundes, der Länder, der Bezirke, der Gemeinden, sonstiger Körperschaften des öffentlichen Rechts oder der Träger der Sozialversicherung in Vollziehung der Gesetze (im Bereich der Hoheitsverwaltung) einem Dritten einen Schaden zugefügt hat. Hoheitlich handelt zB der Polizeibeamte, der eine Personsdurchsuchung vornimmt oder einen Verdächtigen verfolgt oder der Kanzleibedienstete, der einen Bescheid ausfertigt usw.

Das Besondere an der Konstruktion des AHG ist, dass an Stelle des unmittelbaren Schädigers ausschließlich der Rechtsträger geklagt werden kann, indessen Auftrag der Schädiger tätig geworden ist(z. B. Bund). Dieser aber haftet dem Geschädigten in vollem Umfang nach den Maßstäben des ABGB für das Verschulden seines Organs.

Dennoch besteht eine Regressmöglichkeit. Wurde der Schaden nämlich vorsätzlich verursacht, so hat er für den vollen Schaden dem Rechtsträger Ersatz zu leisten. Bei grober Fahrlässigkeit besteht grundsätzlich volle Ersatzpflicht, das Gericht kann die Höhe des Rückersatzes aber nach den Grundsätzen der Billigkeit mäßigen. Bei leichter

Fahrlässigkeit oder wenn das betreffende Organ auf Weisung eines Vorgesetzten gehandelt hat oder das befohlene Verhalten gegen strafgesetzliche Vorschriften verstoßen hat, ist ein Regress des Rechtsträgers gesetzlich ausgeschlossen, das Organ haftet auch dem Rechtsträger nicht.

4. Organhaftpflichtgesetz

Das OrgHG regelt die Haftungsmodalitäten für den Fall, dass ein Organ demjenigen Rechtsträger (z. B. Bund), in dessen Auftrag es hoheitlich tätig war, im Rahmen einer Amtshandlung unmittelbar einen Schaden zugefügt hat, zum Beispiel, wenn ein Polizeibeamter, im Rahmen eines Einsatzes das Dienstfahrzeug beschädigt hat. Hier gilt grundsätzlich eine gänzliche Ersatzpflicht des Organs,bei grober oder leichter Fahrlässigkeit kann das Gericht wiederum die Schadenersatzpflicht mäßigen.

Ausgeschlossen ist die Verpflichtung zum Ersatz des Schadens lediglich bei Vorliegen einer „culpa levissima“ (entschuldbaren Fehlleistung). Diese kommt aber so gut wie nie zur Anwendung, da bei der Auslegung im Hinblick einer entschuldbaren Fehlleistung sehr strenge Maßstäbe angelegt werden.

5. Dienstnehmerhaftpflichtgesetz

Das DHG wird im Bereich des öffentlichen Dienstes dort angewendet, wo ein Bediensteter einen Schaden nicht im Rahmen der Hoheitsverwaltung, sondern im Rahmen der Privatwirtschaftsverwaltung bei Erfüllung seiner Dienstleistung entweder unmittelbar dem Dienstgeber selbst oder einem Dritten zugefügt hat. Im Rahmen der Privatwirtschaftsverwaltung tritt der Staat als Privatrechtssubjekt in Erscheinung und handelt dabei durch seine Dienstnehmer als Gehilfen (Kanzleibediensteter der Büromaterial anschafft).

Der maßgebliche Unterschied zu den Regeln des Amtshaftungsgesetzes ist die unmittelbare Haftung und liegt darin, dass ein geschädigter Dritter hier nicht ausschließlich den Rechtsträger als Dienstgeber, sondern auch direkt und unmittelbar den Dienstnehmer in Anspruch nehmen kann.

6. Mäßigungsrecht

Die Höhe des Schadensanteiles kann das Gericht bei bloß fahrlässigem Verhalten des Bediensteten herabsetzen bzw mäßigen. Dieses richterliche Mäßigungsrecht nach AHG, OrgHG und DHG wird nach denn in § 2 Abs. 2 DHG festgesetzten Kriterien ausgeübt. Hier ist prinzipiell das Ausmaß des Verschuldens maßgebend, auf das Ausmaß der mit der ausgeübten Tätigkeit verbundenen Verantwortung, auf den Ausbildungsgrad des Dienstnehmers, auf die Gefahrengeneigtheit der Tätigkeit und auf die Bedingungen, unter denen die Dienstleistung zu erbringen war (Stress, Überlastung usw), Bedacht zu nehmen. Allerdings hat sich im Laufe der Jahre hier eine Richtlinie herausgebildet, die bei Vorschreibungen des Dienstgebers im öffentlichen Dienst im Allgemeinen bereits Berücksichtigung findet.

7. Rechtsschutz

Tatsache ist, dass bei einer rechtswidrigen und schuldhaften Schadenszufügung eine Verpflichtung zum Schadenersatz besteht. Strittig ist oft nur die Höhe. Es wird dringend empfohlen, keine Schadenersatzforderung ohne Rücksprache mit der Polizeigewerkschaft und/oder Personalvertretung anzuerkennen oder gar schon zu begleichen. Wenn Sie einen potenziellen Schadensfall gesetzt haben oder schon mit einer konkreten Zahlungsaufforderung konfrontiert sind, so nehmen Sie bitte unverzüglich Kontakt mit diesen auf. In diesen (Haftungs-)Fällen erweist sich die GÖD-Mitgliedschaft und der damit verbundene gewerkschaftliche Rechtsschutz als unverzichtbar.

Mag Walter Scharinger

ÖBV
Meine Versicherung

ÖBV-Salzburg
0662/881 577
salzburg@oebv.com
www.oebv.com

Anti - Doping

Fairnss im sportlichen Wettbewerb
Gesundheitsschädigung bei Sporttreibenden

Verwendung unerlaubter, leistungsfördernder Substanzen

CI Johann Tonis, LKA-Ermittlungsbereich Umweltkriminalität

Sport hat eine zentrale Rolle in unserer Gesellschaft. Er besitzt pädagogische Vorbildfunktionen und vermittelt Grundwerte wie Fairness oder Toleranz. Diese Grundwerte werden durch Doping massiv gefährdet. Die Verwendung unerlaubter, leistungsfördernder Substanzen widerspricht nicht nur dem Geist des Fair Play. Athletinnen und Athleten nehmen damit bewusst gesundheitliche Risiken und teils irreparable Folgen ihrer Gesundheit in Kauf.

Der Staat hat die Verantwortung, den Spitzensport vor negativen und unerlaubten Seiten zu schützen. Daher ist die Bekämpfung von Doping im Sport eine wesentliche Aufgabe der österreichischen Politik.

Österreich hat in der Anti-Doping-Politik stets Vorbildwirkung und nimmt eine europäische Vorreiterrolle ein. Bereits im Jahr 1991 wurde die EUROPÄISCHE ANTI-DOPING-KONVENTION in die österreichische Rechtsordnung übernommen. Ein weiterer wichtiger Schritt erfolgte 2002 durch die Ratifizierung des ZUSATZPROTOKOLLS ZUR ANTI-DOPING-KONVENTION DES EUROPARATES.
Darin wird unter anderem geregelt:

- gegenseitige Anerkennung von Dopingkontrollen durch die Vertragsstaaten,
- Gewährleistung einer gleichmäßigen Vorgangsweise bei Dopingkontrollen,
- Zuständigkeit der WORLD-ANTI-DOPING-AGENCY (WADA).

Seit September 2007 ist das weltweit gültige „Internationale Übereinkommen gegen Doping im Sport der UNESCO“ (Kurzbezeichnung: Anti-Doping-Konvention) auch in Österreich in Kraft. Mit diesem Übereinkommen soll es durch verschiedene Maßnahmen zu einer vollständigen Ausmerzung des Dopings im Sport kommen.

Dem Übereinkommen angeschlossen sind:

- Anlage I: Verbotsliste der Welt-Anti-Doping-Agentur (WADA)
- Anlage II: Ausnahmegenehmigung zur therapeutischen Anwendung
- Anhang 1: Welt-Anti-Doping-Code
- Anhang 2: Internationaler Standard für Labors
- Anhang 3: Internationaler Standard für Kontrollen

Anti-Doping-Bundesgesetz

Bundesgesetz über die Bekämpfung von Doping im Sport (Anti-Doping-Bundesgesetz 2007),
BGBl I Nr. 30/2007 i.d.F. BGBl I Nr. 115/2008.

Im Juni 2007 kam es in Österreich zu einem eigenständigen Bundesgesetz über die Bekämpfung von Doping im Sport.
Im August 2008 erfolgte eine NOVELLIERUNG des Gesetzes. Darin ist eine Zusammenfassung aller Strafbestimmungen gegen Doping unter gleichzeitiger Einbeziehung von Blutdoping enthalten. Der Grundsatz, dass Sportler, die selbst dopen, nicht strafbar sind, wird beibehalten; gerichtlich strafbar soll auch weiterhin nur sein, wer Doping bei einer anderen Person anwendet oder auf der Verbotsliste stehende Substanzen in Verkehr bringt. Um der besonderen Gefährlichkeit von Anabolika, Hormonen und Stimulanzien Rechnung zu tragen, soll auch schon das bloße „Vorrätighalten“ strafbar sein. Ferner wird eine Rechtsgrundlage geschaffen, damit die Unabhängige Dopingkontrolleinrichtung die Namen der wegen eines Dopingvergehens gesperrten Sportler veröffentlichen kann.

Auszug von für die Polizei bedeutsamen Passagen aus dem Gesetz:

§ 1 (1) Doping kann die sportliche Leistungsfähigkeit beeinflussen, der Gesundheit der Sporttreibenden schaden und widerspricht dem Grundsatz der Fairness im sportlichen Wettbewerb.

(2) Mit der Fairness im sportlichen Wettbewerb ist grundsätzlich unvereinbar, wenn

1. sich im Körpergewebe oder in der Körperflüssigkeit von Sportlern verbotene Wirkstoffe, ihre Metaboliten oder Marker (in der Folge: verbotene Wirkstoffe) gemäß Anlage I des von der UNESCO angenommenen Internationalen Über einkommens gegen Doping im Sport,

BGBl III Nr. 108/2007 (in der Folge UNESCO-Übereinkommen), befinden,

2. Sportlern verbotene Wirkstoffe verabreicht oder an Sportlern verbotene Methoden gemäß dem UNESCO-Über einkommen angewendet werden oder dies nur versucht wird,
3. Meldepflichten von Sportlern verletzt werden ...,
4. Mitwirkung von Sportlern und Betreuungspersonen an Dopingkontrollen verletzt wird ...,
5. Besitz von verbotenen Wirkstoffen und/ oder technische Ausstattung für die Anwendung verbotener Methoden durch Sportler und Betreuungspersonal.....,
6. unzulässige Einflussnahme auf die Dopingkontrolle durch Sportler und Betreuungspersonal ...,
7. Sportler oder deren Betreuungsper sonen gegen ein Verbot gem. § 22a (Gerichtliche Strafbestimmungen) verstoßen.

§ 20 (1) Bei Sportarten, in denen Tiere an Wettkämpfen teilnehmen, gilt außerdem folgendes:

1. § 1 Abs. 2 Z 1 und 2 gilt für das Tier, soweit das UNESCO-Übereinkommen verbotene Wirkstoffe und verbotene Methoden für Tiere vorsieht; ...
4. Das Verbot des Besitzes (§ 1 Abs. 2 Z 5) und der Einflussnahme bei Dopingkontrollen am Tier (§ 1 Abs. 2 Z)6) sowie die Regelung gem.§ 1 Abs. 2 Z 7 gelten für alle in Z 2 angeführten Personen,
5. die Personen gem. Z 2 haben dafür zu sorgen, dass keine verbotenen Wirk stoffe in den Körper des Tieres gelangen und keine verbotenen Metho den am Tier angewendet werden.

§ 22 (1) Die Organe des Bundeskanzlers, vom Bundeskanzler beauftragte Sachverständige und die vom Bundeskanzler hierzu gesondert beauftragte Unabhängige Dopingkontrolleinrichtung sind zum Zweck der Überwachung der Verbote gem. § 22a befugt, in Räumen von juristischen oder natürlichen Personen, die der Ausübung des Sportes oder der Förderung der Gesundheit oder Fitness gewidmet sind oder in de nen Sportveran- staltungen und Wettkämpfe stattfinden, Nachschau zu halten ...

(2) Die Kontrollorgane gem. Abs. 1 . haben zu Beginn der Kontrolltätigkeit ihre Befugnis vorzuweisen ...

(3) Die Kontrollorgane gem. Abs. 1 sind befugt, von den gelagerten Arznei - und sonstigen Mitteln, bei denen der Verdacht besteht, dass sie verbotene Wirkstoffe im Sinne des § 1 Abs. 2 Z 1 enthalten, Proben zu fordern oder zu entnehmen ..

(4) Die vertretungsbefugten Organe der Vereine, die Geschäfts- oder Betriebsinhaber, die für die Veranstaltung des Wettkampfes Verantwortichen, ihre Stellvertreter und Beauftragten sind verpflichtet, den Kontroll organen gem. Abs. 1 den Zutritt zu gestatten ...

(5) Die Bundespolizei hat den Kontrollorganen gem. Abs. 1 über deren Ersuchen zur Ausübung der sich aus Abs. 1, 3 und 4 ergebenden Befugnisse im Rahmen ihres gesetzmäßigen Wirkungsbereiches Hilfe zu leisten.

§ 22a
Gerichtliche Strafbestimmungen

(1) Wer zu Zwecken des Dopings im Sport

1. verbotene Wirkstoffe gem. Anlage I des UNESCO-Übereinkommens (Verbotsliste), soweit diese nicht Suchtmittel im Sinne des Suchtmittelgesetzes, BGBl. I Nr. 112/1997, sind, in Verkehr setzt oder bei anderen anwendet, oder
2. in der Verbotsliste genannte verbotene Methoden zur künstlichen Erhöhung des Sauerstofftransfers (Blutdoping) oder Gendoping (die nicht therapeutische Anwendung von Zellen, Genen, Genelementen oder der Regulierung der Genexpression zur Erhöhung der sportichen Leistungsfähigkeit) bei anderen anwendet, ist mit Freiheitsstrafe bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 360 TGS zu bestrafen.

(2) Ebenso ist zu bestrafen, wer in der Verbotsliste genannte Anabolika, Hormone oder Stimulanzien vorschriftswidrig in einer die Grenzmenge (Abs. 7) übersteigenden Menge mit dem Vorsatz besitzt, dass sie zu Zwecken des Dopings im Sport in Verkehr gesetzt oder bei anderen angewendet werden.

(3) Wer eine Straftat nach Abs. 1 Z 1 in Bezug auf in der Verbotsliste genannte Anabolika, Hormone und Stimulanzien begeht, ist mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr zu bestrafen.

(4) Wer

1. eine Straftat nach Abs. 1 in Bezug auf Minderjährige begeht und selbst volljährig und mehr als zwei Jahre älter als der Minderjährige ist, oder
2. eine Straftat nach Abs. 1 begeht, innerhalb der letzten zwölf Monate vor der Tat zumindest drei solche Taten begangen und in der Absicht gehandelt hat, sich durch ihre wiederkehrende Begehung eine fortlaufende Einnahme zu verschaffen, ist mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren zu bestrafen.

(5) Wer eine Straftat nach Abs. 4 in Bezug auf die in der Verbotsliste genannten Anabolika, Hormone oder Stimulanzien begeht, ist mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren, handelt es sich jedoch um eine die Grenzmenge (Abs. 7) übersteigende Menge, mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren zu bestrafen.

(6) Nach Abs. 1 bis 5 ist der Täter nur zu bestrafen, wenn die Tat nicht nach an deren Bestimmungen mit strengerer Strafe bedroht ist.

(7) Der Bundeskanzler hat im Einvernehmen mit der Bundesministerin für Gesundheit, Familie und Jugend und der Bundesministerin für Justiz mit Verordnung für die einzelnen in der Verbotsliste genannten Anabolika, Hormone und Stimulanzien, bezogen auf die Reinsubstanz des Wirkstoffes, die Untergrenze jener Menge festzustel-

len, die geeignet ist, in großem Ausmaß eine Gefahr für das Leben oder die Gesundheit von Menschen herbeizuführen (Grenzmenge).
Die Verordnung gemäß Abs. 7 besteht derzeit noch nicht!
Deutsches Recht: z.B. Grenzmenge bei TESTOSTERON Depot-Zubereitungen 632 mg (Reinsubstanz)
- andere Zubereitungen 3.000 mg ausgenommen Pflaster 67,2 mg

Hinweise für das Einschreiten bei einem Zufallsfund (in Räumlichkeiten, in Kraftfahrzeugen, bei Personen ...) von verbotenen Wirkstoffen gemäß der Verbotsliste (die übrigens in der Such maschine unter „Verbotsliste Wada" abgerufen werden kann):

Praktische Anwendung

Anfalls-/Anlassbericht an die Staatsanwaltschaft gemäß § 122 Abs. 2 StPO „Zu fallsfund", Anregung Beschlagnahme als Beweismittel oder Einziehung gemäß § 26 StGB
- Gegenstände sind sicherzustellen,
- eigenes Sicherstellungsverzeichnis/ Protokoll,
- Verwahrung bei der Polizei bis zur ge richtlichen Entscheidung (Beschlagnahme/ Aufhebung)

Bei Unmöglichkeit der Anwendung der Bestimmungen des ANTI-DOPING-BUNDESGESETZES kann mit den Bestimmungen des REZEPTPFLICHTGESETZES (Bundesgesetz v. 25.10.1972 über die Abgabe von Arzneimitteln auf Grund ärztlicher Verschreibung >Rezeptpflichtgesetz< i.d.F. BGBl. I Nr. 115/2008) vorgegangen werden.

- Mitwirkungspflicht der Polizei gemäß § 6 b z 1 und 2
1. Überwachung der Einhaltung der Be stimmungen des Rezeptpflichtgesetzes,
2. Maßnahmen, die für die Einleitung und Durchführung Verwaltungsstrafverfahren erforderlich sind

- Wer gemäß § 6 Abs. 1
1. ein verschreibungspflichtiges Arzneimittel in einer Apotheke entgegen § 1 Abs. 1, 2 oder 2a abgibt oder
2. ein Arzneimittel entgegen § 1 Abs. 5 bereithält, anbietet oder abgibt oder
3. zum Zwecke eines unbefugten Arzneimittelbezuges ein Rezept fälscht oder verfälscht, oder
4. mit einem gefälschten oder verfälschten Rezept in einer Apotheke ein Arzneimittel bezieht oder dies versucht ...
begeht eine Verwaltungsübertretung und ist ... zu bestrafen.
- gemäß § 6 Abs. 2 unterliegen Arzneimittel, die entgegen § 6 Abs. 1 Z 2 zur Abgabe bereitgehalten, angeboten oder abgegeben werden, sowie ein aus der Abgabe erzielter Erlös, dem Verfall.
- Wer ein rezeptpflichtiges Arzneimittel außerhalb einer Apotheke erwirbt, ist nicht wegen Anstiftung oder Beihilfe zu einer Übertretung nach Abs. 1 Z 2 strafbar; es kann jedoch auf den Verfall des Arzneimittels selbständig erkannt werden.
- Gerichtliche Strafbestimmung (z.B. Verschreibung durch Ärzte):
Wer gemäß § 6a ein Arzneimittel, ..., entgegen § 2a (Es ist verboten, Arzneimittel mit verbotenen Wirkstoffen ... zu Zwecken des Dopings im Sport zu verschreiben) verschreibt, ..., ist mit Freiheitsstrafe bis zu sechs Monaten oder bis zu 360 Tagessätzen zu bestrafen.

Praktische Anwendung

Beschlagnahme von Gegenständen gemäß § 39 VStG Verdacht einer Verwaltungsübertretung

- Verfall als Strafe vorgesehen
- bei Gefahr im Verzug aus eigener Macht
- sofort Bescheinigung und Anzeige an die Behörde

Johann Tonis

Arbeitsgemeinschaft Betriebssport
Markus-Sittikus-Straße 10 · 5020 Salzburg
Tel.: 0 66 2-86 87-401 bis 404 · Fax-Dw. 450
E-Mail: betriebssport@ak-salzburg.at
www.ak-salzburg.at

BLEIB FIT MACH MIT!

AK BETRIEBSSPORT SALZBURG ÖGB

Wir organisieren unter anderem:
Landesbetriebsmeisterschaften Hallen- und Feld-Fußball, Dart, Kart, Tischtennis, Kegeln, Volleyball, Eisstock und Asphaltstock. Fitgymnastik- und Golf-Schnupper-Kurse.
Gesundheitssportangebote für Betriebe, Lehrlinge und Frauen.

WIR FÖRDERN DEN SPORT!

Manipulationssicher oder sicher manipuliert?

Das digitale Kontrollgerät - Fahrtenschreiber

Foto: PN Im Bild: CI Rudolf Diethard

Das digitale Kontrollgerät schaut aus wie ein Autoradio. Es funktioniert vom Grundsatz her gleich wie der altbewährte Fahrtschreiber – nur werden die Daten nicht mehr auf eine Tachoscheibe sondern auf eine Fahrerkarte – und, um das ganze absolut fälschungssicher zu machen, im integrierten Massenspeicher gesichert. Am Getriebe sitzt ein sog. Geber, welcher mittels 2 Leitungen mit dem Kontrollgerät verbunden ist. Die gesendeten Signale werden dauernd verglichen und müssen identisch sein. Der Geber wird mit seinem Tacho „verheiratet" – das heißt, der Tacho akzeptiert nur Signale von seinem Geber. Wird am Geber manipuliert oder in eine Leitung eingegriffen, wird das im Massenspeicher registriert und ist als Fehler immer nachvollziehbar. **Soweit die Theorie – so wurde es geschult – jetzt aber zur Praxis!** In den vergangenen Jahren wurden von der LVA Salzburg schon fast unzählige Anzeigen gegen Lenker und Firmen wegen Urkundenfälschungen, manipulierte Tachoscheiben und falsch ausgestellte Urlaubsbescheinigungen erstattet. Eine dieser Firmen war eine im Flachgau angesiedelte Spedition. Diese schien seit Einführung der digitalen Kontrollgeräte alle gesetzlichen Bestimmungen strikt einzuhalten. Keine falschen Bescheinigungen mehr, kaum Lenkzeitüberschreitungen – ein für die Spezialisten der LVA kaum glaubhafter und nachvollziehbarer Sinneswandel. Im Jänner dieses Jahres kam der alles erklärende Hinweis. Von den Arbeitsverhältnissen zermürbte und ausstiegswillige Fahrer erstatteten Anzeige gegen verantwortliche Personen. CI Diethard übernahm mit den Koll. AI Fink, GI Kittl, RI Dissauer und RI Fleck die Erhebungen. Bei Einvernahmen wurden 200 falsche Urlaubsbescheinigungen sowie die dazugehörigen Schaublätter übergeben. Weiters wurde von illegalen Kilometergeldzahlungen und von Schaltern in den Fahrzeugen berichtet, durch die man digitale Kontrollgeräte außer Betrieb setzen könne. Eine große Salzburger Lkw-Firma und eine weitere Firma, welche Überprüfungen für die Landesregierung durchführen darf, wurden beschuldigt die Einbauten vorzunehmen.

Foto: PN: AI Karl Fink

Nach ausgedehnten Nachforschungen konnten am 09.03.2009 im Zuge einer Kontrolle am Walserberg tatsächlich 2 Fahrzeuge der Spedition angehalten werden, in welchen die beschriebenen Schalter verbaut waren. Zur genaueren Durchsicht wurden die Fahrzeuge zur Prüfstelle der Landesregierung gebracht, als Beifahrer im LKW jeweils ein Polizist. Diese Kollegen betätigten während der Fahrt zur Landesregierung den am Armaturenbrett verbauten Schalter. Obwohl man mit zeitweise 80 km/h fuhr zeichneten beide Geräte nach Betätigung des Schalters Ruhezeit statt Lenkzeit auf – es wurde keine Fahrtätigkeit registriert, auch der Kilometerzähler stand still. Und trotzdem: im digitalen Gerät (Massenspeicher) bei Auswertung - kein Hinweis auf einen Fehler ! Die Staatsanwaltschaft Salzburg stellte die Fahrzeuge vorläufig sicher. Es wurde bei sämtlichen bekannten Institutionen recherchiert und erklärt was man festgestellt hatte – überall die gleiche Antwort. Das ist technisch nicht möglich! Bei den verdächtigen Firmen wurden sämtliche Angestellte befragt – niemand wollte etwas gehört oder gesehen haben, geschweige denn etwas wissen. Ein Mechaniker, der aufgrund häufiger Besuche und hartnäckig geführter Erhebungen der Beamten mürbe geworden war, gab den entscheidenden Tipp. Er habe gehört, es gäbe ein kleines elektronisches Gerät mit dem man die Signale des Gebers aufbereiten könne und dadurch das Empfangsgerät täuschen könne. Mit dieser Information konnte die technische Manipulation nachvollzogen werden. Niemand hat es geglaubt – es funktioniert! Man trennt den LKW von der Stromversorgung und verbaut dieses Gerät – der Massenspeicher registriert die Stromlosigkeit, erkennt aber nicht warum, meldet daher auch keinen Fehler. Nach ca. 3 Stunden ist der Eingriff vorbei. Ein kleines, unsichtbares elektronisches Gerät unter dem Armatu-

Foto: PN Im Bild:Armaturenbrett

Foto: PN Im Bild: Geschindigkeitsanzueige bei voller Fahrt

Foto: PN Im Bild: Der ominöse Schalter

renbrett wird mit einem Schalter bedient, wenn man die Ruhezeit einhalten müsste und schon „fährt man mit stillstehendem LKW“ an sein Ziel – keine Probleme mehr mit der Polizei wegen überschrittener Lenkzeiten oder nicht eingehaltener Ruhezeiten! Die Kosten für Gerät und den verbotenen Einbau liegen zwischen 500 und 1000 €. Nicht viel, wenn man bedenkt wie „wettbewerbsfähig“ Firmen – aber auch wie schrankenlos ausgebeutet so manche Chauffeure durch derartige Manipulationen werden können. Nur bestens geschulte, motivierte und modern ausgerüstete Polizisten bzw. Techniker werden auch in Zukunft in der Lage sein, solche oder ähnliche Vorgänge aufzuklären und damit für fairen Wettbewerb, humane Arbeitsplätze, nicht zuletzt für mehr Verkehrssicherheit zu sorgen.

Insgesamt wurden 11 Verdächtige, darunter auch jene 2 Männer, die die Einbauten durchführten, ein Firmenbesitzer und versch. Disponenten ausgeforscht. Anzeigen wegen Urkundenfälschungen, Fälschungen öffentlicher Beglaubigungszeichen, falscher Zeugenaussagen und Amtsmissbrauch wurden der STA vorgelegt. Erhebungen wegen Verdachtsmomenten in weiteren Firmen werden fortgesetzt.

Walter Deisenberger

Kollegen retten Mann mit Herz-Problemen

Zwei Kollegen der PI Itzling, Insp Paul PRACK und Insp Roman RAINER als Lebensretter:

Am 29.05.2009 um 01.40 Uhr wurde die Streife Itzling 1 im Zuge der Streifenfahrt im Gemeindegebiet Bergheim, am Plainbergweg in einem Waldstück, auf einen PKW aufmerksam, welcher mitten auf der Fahrbahn stand. Vor dem Fahrzeug lag quer über die Fahrbahn ein umgestürzter Baum. Die Fahrertüre des PKW war offen und der 53-jährige Lenker lehnte aus dem Fahrzeug. Als die Kollegen beim Lenker eintrafen, gab dieser mit letzter Kraft an, dass er akute Herzprobleme habe. Dann verschlechterte sich sein Zustand zusehends. Umgehend wurde durch die beiden Kollegen der Notarzt verständigt und bis zum Eintreffen Erste Hilfe geleistet. Nach Versorgung durch den Notarzt wurde der Lenker in das LKH verbracht und ist mittlerweile schon wieder auf dem Weg der Besserung.

Wie erhoben werden konnte, wollte der Lenker von Bergheim kommend zur A1 fahren und befuhr dabei den selten befahrenen Waldweg. Da ein umgestürzter Baum auf der Fahrbahn lag, wollte der 53-jährige den Stamm wegräumen, brach aber plötzlich zusammen. Mit letzter Kraft konnte er sich zu seinem PKW zurückschleppen, ehe ihr die Streife Itzling 1 entdeckte.

Foto: Markus Tschepp Im Bild: Die Retter Roman Rainer (li.) und Paul Prack

Der 53-jährige hatte schon längere Zeit Probleme mit dem Herzen. So hatte er sich in der Vergangenheit einer Herzklappenoperation unterziehen müssen. Die Familie des Lenkers war den beiden Kollegen sehr dankbar, denn hätten sie den Mann auf der abgelegenen Straße nicht rechtzeitig entdeckt, wäre möglicherweise jede Hilfe zu spät gekommen. Auf dem abgelegenen Waldweg kommen nur selten Fahrzeuge bzw. Passanten vorbei.

Günther Nemetz

Großübung im Bildungszentrum

13. Mai 2009: Grenzüberschreitende Großübung im Bildungszentrum der Sicherheitsexekutive Großgmain

Insp Andreas Hohensinn

Aufgrund der kürzlich fertig gestellten, umfangreichen Renovierungsarbeiten sowie der Installation einer neuen Brandmeldeanlage wurde eine groß angelegte Brand- und Evakuierungsübung für das Bildungszentrum der Sicherheitsexekutive Großgmain ausgearbeitet.

Zum Zeitpunkt des angenommenen Brandausbruchs (19.05 Uhr) befanden sich 98 Polizeischüler/-innen im Gebäude, wovon sich ca. vierzig aus eigener Kraft in Sicherheit bringen konnten. Diese wurden zuvor vom Brandschutzbeauftragten des BZS Großgmain, GrInsp RIEDER, auf ihre „Opferrollen“ vorbereitet und instruiert.

Zur Simulation realer Einsatzverhältnisse wurden die betroffenen Abschnitte zuvor eingenebelt, was die Suche nach Vermissten für die Atemschutztrupps der Feuerwehr wesentlich erschwerte. ChefInsp GRAHAMMER hatte als Lehrer-Journaldienst den Auftrag, den Sammelplatz der geretteten SchülerInnen zu überwachen und in weiterer Folge die Übungsleitung der Feuerwehr über die Anzahl der noch vermissten Personen laufend zu informieren.

Aus dem Haupt- und Nebengebäude mussten insgesamt etwa 60 Polizeischüler/-innen mittels Dreh- und Steckleitern von den Einsatzkräften aus dem 1., 2. und 3. OG gerettet werden. Die Personen waren durch die angenommene Rauchentwicklung in ihren Zimmern eingeschlossen bzw. bereits verletzt oder bewusstlos. Durch die Atemschutztrupps wurde der letzte Abgängige um 20.16 Uhr gerettet.

Für den umfangreichen Außenangriff legten die Feuerwehrkräfte insgesamt 1,2 Kilometer(!) Zubring- und 200 Meter Angriffsleitungen zum Brandobjekt. Vom Roten Kreuz wurde eine Verletztensammelstelle eingerichtet, wo die schwer verletzten bzw. nicht ansprechbaren Personen versorgt wurden.

Die Übung wurde von Beobachtern aus Österreich und Bayern im Gesamten als erfolgreich gesehen, da das Zusammenspiel der Einsatzorganisationen trotz der unterschiedlichen Funkfrequenzen gut funktioniert hat. Der Leiter des BZS, Obst Ernst GRILL und ChefInsp Alois WILHELMSTÄTTER waren mit dem Übungsverlauf ebenfalls zufrieden und von Anfang an „Feuer und Flamme“ für das Projekt.

Hier auch noch einmal vielen Dank für das Engagement und das Entgegenkommen an das BZS Großgmain! Bei der anschließenden Jause, gesponsert von Bgm. Sebastian Schönbuchner, konnten sich dann alle Beteiligten untereinander noch ausgiebig austauschen.

Foto: SN/Ratzer Im Bild: Helfer des Roten Kreuzes und der FFW

Foto: SN/Ratzer Im Bild: Hilfesuchende Kolleginnen

Zahlen und Fakten:

14 Fahrzeuge mit 94 Mann der Feuerwehren Großgmain, Bayerisch Gmain/D., Wals, Bad Reichenhall/D. und Seekirchen
3 Fahrzeuge Rotes Kreuz mit 7 Mann
2 Fahrzeuge Polizei mit 4 Mann
1 Hubschrauber des BM.I mit 2 Mann
10 Atemschutztrupps aus Österreich und Bayern

Andreas Hohensinn, Übungsleitung

Foto: SN/Ratzer Im Bild: Bergung durch die FFW

Girls Day . Info Veranstaltung

Auch in diesem Jahr wurden wieder die Mädchen der 4. Klassen der Hauptschule Taxham auf die PI Taxham eingeladen.

Ziel war es, Informationen an die Mädchen über einen typischen Männerberuf weiterzugeben.

Das Interesse war enorm, alle Mädchen der 4. Klassen und die Fr. Direktor der Hauptschule Taxham nahmen meine Einladung an.

Durch die weiblichen Beamten der PI, Insp PFEIFENBERGER Siegline, Insp BRÜNDLINGER Sarah und Asp SCHMID Daniela, wurden die Fragen der Mädchen rund um den Polizeidienst sowie der Aufnahme zum Polizeidienst und der Ausbildung im BIZ Großgmain beantwortet.

Es wurde ihnen auch der tägliche Ablauf auf der PI dargestellt.

Der ED Raum wurde erklärt und erläutert.

Die Ausrüstungsgegenstände insbesondere Dienstwaffe und Pfefferspray wurden erklärt und der Streifenwagen samt Ausrüstung, das LASER Messgerät, der Alco Vortester und der Alkomat wurden erklärt und ausprobiert.

Die Schülerinnen und die Direktorin waren positiv von den Darstellungen angetan und es kann festgehalten werden, dass es sich um eine gelungene Veranstaltung handelte.

Vielleicht kann aufgrund dieser Veranstaltung die eine oder andere Schülerin in ein paar Jahren als Kollegin im Polizeidienst begrüßt werden.

Günter Heyer
Inspektionskommandant

Foto: PI Taxham Im Bild: Alcovortest probieren - Insp Sieglinde Pfeifenberger

Foto: PI Taxham Im Bild: Vorstellung auf der PI

Foto: PI Taxham Im Bild: Frau Direktor Fellner testet Schutzweste

Foto: PI Taxham Im Bild: Alcovortest - Asp Daniela Schmid

Benefizkonzert in der Walserfeldhalle

Am Sonntag den 29. März 2009 fand in der Walserfeldhalle in Wals-Siezenheim mit der Rainermusik Salzburg, der Trachtenmusikkapelle Wals und der Polizeimusik Salzburg ein Benefizkonzert zu Gunsten von „Special Olympics“ statt. Organisiert wurde das Konzert vom Lions-Club Wals-Siezenheim unter dem derzeitigen Präsidenten Hans Lindner. Die Idee zu diesem Konzert wurde vor ca. einem Jahr geboren, als der Obmann der Rainermusik Salzburg DiplVw. Heinz Stöllinger und Vertreter der Polizeimusik sich über ein mögliches Gemeinschaftskonzert einigten. Es wurde nach einem Veranstaltungssaal gesucht und dabei erinnerte sich Heinz Stöllinger auf eine Zusage von Bürgermeister Ludwig Bieringer, die Walserfeldhalle für eine gute Sache zur Verfügung zu stellen. Der Obmann der Polizeimusik Salzburg BezInsp. Wilhelm Rettenbacher stellte über AbtInsp. Adi Reiter den Kontakt zum Verein „Special Olympics“ her. Dieser war von der Sache vollauf begeistert und als Lionsmitglied überzeugte er seinen Präsidenten Hans Lindner die Sache in Angriff zu nehmen. Im September gab es die erste Sitzung von den Vertretern der Rainermusik Salzburg, der Polizeimusik Salzburg und von den Vertretern der Lions Wals-Siezenheim und „Special Olympics“. In der Diskussion wurde beschlossen die TMK Wals mit ins Boot zu nehmen. Obmann Michael Lindner erklärte sich spontan bereit mit seiner Musikkapelle bei dieser guten Sache mit zu wirken. Man könnte sagen, von diesem Augenblick kam die Erfolgsgeschichte ins Rollen. Es wurden die Aufgaben in organisatorischer und musikalischer Hinsicht verteilt und jeder machte seine Sache perfekt.

Jede Musikkapelle spielte die besten Stücke ihres Repertoires.

Die Rainermusik intonierte die Altösterreichische Blasmusik in gewohnter Weise unter ihrem Kapellmeister Horst Egger.

Kapellmeister Franz Reischl von der TMK Wals verzauberte mit seiner sehr jungen Musikkapelle die Zuhörer mit modernen Klängen.

Johann Rosenhammer war der absolute Star des Abends. Er sang mit seiner sonoren Stimme, dezent begleitet von der Polizeimusik Salzburg, je ein Lied von Elton John und Andrew Lloyd Webber.

Zu einem großen Blasorchester zusammengefasst intonierten 180 Musikerinnen und Musiker zusammen die geheime Hymne von „Special Olympics“, One Moment in Time unter der Leitung von Kapellmeister Hermann Sumetshammer zu ergreifenden Bildern der Special Olympics – Sportler.

Das Ergebnis, 1250 begeisterte Zuhörer beim Konzert in der Walserfeldhalle und ein Reinerlös in der Höhe von € 15.660.-.

Dieser Betrag wird zur Gänze an „Special Olympics“ Österreich übergeben.

Der Verein Special Olympics unterstützt in 180 Staaten der Welt mehr als 2,5 Millionen Menschen ab 8 Jahren mit einer Mentalen Behinderung.

Hermann Sumetshammer

Foto: Polizeimusik Salzburg Im Bild: Gemeinschaftskonzert mit 3 Musikkapellen

Was gibt es neues am Fahrzeugsektor

Bis zum heutigen Tage wurden 10 Skoda Octavia, 2 VW Sharan gegen „alte“ weiße Streifenfahrzeuge ausgetauscht. Einige Leasingfahrzeuge deren Verträge abgelaufen sind ebenso. (VW Passat Variant und VW Touareg). Derzeit stehen 6 neue VW Touran bei uns in der Werkstatt, die ebenfalls für „alte“ weiße Streifenwagen ausgetauscht werden. So geht es bis Ende des Jahres weiter. Leider können nicht alle „Alten“ ausgetauscht werden, weil halt leider das Geld fehlt. Aber ein Großteil wird dieses Jahr ausgetauscht.

Foto: LPK Salzburg, LA FB01 Im Bild: Neue Fahrzeuge

Edi Popp

Landesmeisterschaft 2009

2. Hallenlandesmeisterschaft

Foto: Manfred Karl Im Bild: vlnr: Alois Krabb, Franz Praher, Wolfgang Jäger, Sieger BZS 3/08, Bgm. Ludwig Bieringer, Manfred Scheinast

Am 20.03.2009 wurde durch den LPSV Salzburg – Sektion Fußball, die 2. Hallenlandesmeisterschaft der Polizei veranstaltet.

Durch unseren langjährigen Auswahlspieler **Wolfgang LOTT** konnte von der Gemeinde **Wals-Siezenheim** die Sporthalle **„Walserfeld“** organisiert werden und wurde uns von Hr. Bgm. **BR Ludwig BIERINGER** für diese Veranstaltung zur Verfügung gestellt.

An dieser Veranstaltung nahmen insgesamt 14 Mannschaften teil und es erfolgte eine Auslosung zu zwei 7er-Gruppen, wobei die ersten zwei Mannschaften von der LM 2008 gesetzt waren. Die restlichen Mannschaften wurden am 16.03.2009 in die einzelnen Gruppen dazugelost.

In den beiden Gruppen spielten die jeweiligen Mannschaften 1 Mal gegeneinander, wobei sich nach den Vorrunden folgende Reihung bzw. Ergebnisse ergaben:

Gruppe: A

1. BZ Salzburg 03/08	**16 Pkt.**	**17:3**
2. Wallerseekickers	**12 Pkt.**	**9:7**
3. EKO Cobra Szbg	**11 Pkt.**	**10:3**
4. Linke Salzachseite	**8 Pkt.**	**9:8**
5. AGM Salzburg	**6 Pkt.**	**5:11**
6. PI Zell/See	**4 Pkt.**	**8:13**
7. BZ Salzburg 13/07	**3 Pkt.**	**4:14**

Gruppe:B

1. BZ Salzburg 09/08	**18 Pkt.**	**20:2**
2. PI Gnigl	**13 Pkt.**	**13:7**
3. PI Hallein	**9 Pkt.**	**9:6**
4. SPK-Krim. Ref.	**9 Pkt.**	**10:9**
5. Sektor Enns/Pongau	**5 Pkt.**	**7:14**
6. LKA Salzburg	**5 Pkt.**	**5:13**
7. Sektor Anif	**0 Pkt.**	**5:18**

Die beiden Gruppen Ersten spielten nach Beendigung der Vorrunde in Kreuzspielen gegeneinander. Dabei setzte sich im 1. Spiel, zwischen dem **BZ Salzburg 03/08** und der **PI Gnigl**, die Mannschaft des **BZ Salzburg 03/08** mit **4:1** durch und stand somit als erster Finalist der **LM 2009** fest.

Im zweiten Kreuzspiel standen sich die Mannschaften des **BZ Salzburg 09/08** und die **Wallerseekickers** gegenüber und in diesem Spiel setzte sich die Mannschaft des **BZ Salzburg 09/08** mit **4:1** durch.

Das Finale der LM 2009 selbst war nun eine klare Angelegenheit der beiden Mannschaften des **BZ Salzburg** und die Mannschaft **BZ Salzburg 03/08** setzte sich mit einem **2:1** gegen die Mannschaft **BZ Salzburg 09/08** durch.

Somit kam es zu folgendem Ergebnis der Hallen-Landesmeisterschaft 2009:

1. **BZ Salzburg 03/08**
2. **BZ Salzburg 09/08**
3. **PI Gnigl**
4. **Wallerseekickers**
5. **EKO Cobra Salzburg**
6. **PI Hallein**
7. **Linke Salzachseite**
8. **SPK-Krim.Ref/LVT**
9. **Sektor Enns/Pongau**
10. **AGM Salzburg**
11. **LKA Salzburg**
12. **PI Zell/See**
13. **Sektor Anif**
14. **BZ Salzburg 13/07**

Im Anschluss an das Turnier erfolgte die Siegerehrung im Kantinenbereich der Sporthalle. Durch den Hausherrn Bürgermeister **BR Ludwig BIERINGER**, den Obmann des LPSV Salzburg, **Obst. Hermann SCHEINAST,** wurden die Ehrenpreise für die sechs Erstplatzierten Mannschaften übergeben.

Der Wanderpokal (Glasstier) für die siegreiche Mannschaft des **BZ Salzburg 03/08** wurde von der Polizeigewerkschaft Salzburg im Jahr 2008 gespendet – die Ehrenpreise wurden durch die **AK Salzburg – Betriebssport, Hr. AK Präsidenten Siegfried PICHLER** gespendet.

Da die Durchführung einer solchen LM nicht ohne „Helferlein“ durchführbar ist, möchte ich mich auf diesem Wege ganz herzlich bei unseren beiden Turnierleitern **Manfred RINGDORFER** und **Peter REUTERS** sowie bei den beiden Schiedsrichtern **Franz Xaver SCHWEIGHOFER (Johnny)** und **Mario SCHEIBER** sowie unseren „Fotografen“, unter der Leitung von **Manfred KARL,** bedanken.

Weiters möchte ich mich auch bei unserem Präsidenten des LPSV Salzburg, **Generalmajor Ernst KRÖLL,** für die Dienst- und Sportfreistellungen der Teilnehmer bedanken.

Für die ausgezeichnete „Bewirtung“ zeigte sich **Reinhard EBNER** mit seinem Team verantwortlich.

Im Zuge der Siegerehrung wurde von der ÖBV Versicherung von Hr. Landesdirektor-Stellvertreter **Markus KARL** und der Gebietsleiterin **Anna HUBER** eine neue Garnitur Fußballdressen für die Salzburger Polizeiauswahl übergeben.

Da eine solche Veranstaltung auch nicht ohne Unterstützung der Sponsoren möglich ist, möchte ich mich auch bei unseren Sponsoren herzlich bedanken:

Fa. ÖBV-Versicherung (Hr. Markus KARL u. Alexander LANZINGER) – Fa. WÜSTENROT (Hr. Mag. Johann PFEIL), Fa. ELEKTRO-Hermann, – Fa. ASMUS (Hr. SEIDL Karl) - Harald KOTRAS und Angelika WIELAND (Cafe Siebenbürger) – Fa. PUMA Salzburg (Hr. SELLNER) - Lokal „Andreas Hofer Weinstube“ (Hr. GRUBER Roland) – Hr. Christian MAYR (Fa. De Lux Spas Österreich) – Fa. Uniqa (Hr. WALDHART Kurt) und der OMV Tankstelle STADLER – Sbg.-Minnesheimstr. (Hr. STADLER Wolfgang) – Fa. PROMOTEX (Hr. Josef ASTNER) Stiegl Brauerei zu Salzburg (Hr. SETARI Walter).

Franz Praher, GrpInsp

Polizei -

- Blitzlichter

Schlepperskandal vor der Wahl vertuscht

SN decken auf. Schlepper brachten 1000 Türken illegal ins Land. Allein einem Thalgauer Ehepaar wurde die Schleppung von 300 Türken nachgewiesen.

HEINZ BAYER

THALGAU (SN). Ein Ehepaar aus Thalgau war Teil eines internationalen Rings von Menschen-schleppern. Laut Polizei schleuste die international agierende Bande Hunderte, möglicherweise sogar Tausende Türken illegal nach Österreich.

Das Landeskriminalamt Salzburg war federführend bei der Zerschlagung der Bande. Allein Ahmed und Sengül S. aus Thalgau sollen laut Polizei 300 Türken für jeweils 5000 Euro nach Salzburg und von dort in weitere EU-Länder geschmuggelt haben.

Der Erfolg der Polizei liegt schon ein Jahr zurück. Das Paar aus Thalgau wurde am 29. Mai 2008 bei einem Großeinsatz nahe Amstetten verhaftet. Gemeinsam mit 14 Illegalen, die von einem Lkw in verschiedene Pkw „umgeladen" werden sollten. In weiterer Folge wurden noch sechs weitere Schlepper verhaftet. Der Kopf der Bande wurde in Wien geschnappt.

Der gigantische Kriminalfall, in den die rumänische Botschaft in Ankara verwickelt sein soll, wurde der Öffentlichkeit verschwiegen. Das Innenministerium in Wien befürchtete offenbar, dass sich ein Bekanntwerden des Skandals negativ auf die Nationalratswahl im September 2008 auswirken würde. So steht es jedenfalls in einem internen Papier der Polizei. **Seiten 4, 5**

Salzburger Nachrichten

Polizei vertuscht Zerschlagu

1000 Illegale. Ein Thalgauer Ehepaar spielte in einem Schlepperring eine zentrale Rolle. Die Polizei muss auf Weisung des Ministeriums schweigen.

HEINZ BAYER

THALGAU (SN). Schon vor einem Jahr, exakt am 29. Mai 2008, gelang dem Landeskriminalamt Salzburg ein spektakulärer Erfolg. In der Nähe eines Autobahnparkplatzes an der A1 in Amstetten wurde ein illegaler Menschentransport gestoppt. 14 illegal eingereiste Türken sollten von einem rumänischen Lkw auf vier Pkw zur Weiterfahrt umgeladen werden. Die Polizei griff unter Federführung des LKA Salzburg zu. Zehn Dienststellen aus Salzburg, Oberösterreich und Niederösterreich waren an der Aktion beteiligt. Sieben Schlepper wurden verhaftet. Darunter auch ein türkischstämmiges Ehepaar aus Thalgau.

Doch das war erst der Anfang. In Zusammenarbeit mit dem LKA Niederösterreich wurden weitere 24 Mitglieder der Schlepperbande angezeigt. Dank grenzüberschreitender Zusammenarbeit wurde am 3. Juli 2008 ein Lkw-Fahrer aus der Türkei festgenommen – und zwar an der rumänisch-ungarischen Grenze. Im Laderaum seines Fahrzeugs waren 22 türkische Staatsbürger versteckt.

In der Türkei wurden im August 2008 zwei Bedienstete der rumänischen Botschaft in Ankara festgenommen. Sie hatten durch den florierenden Handel mit Visa dazu beigetragen, dass Hunderte, möglicherweise Tausende (!) Türken über Rumänien und Ungarn illegal nach Österreich bzw. nach Salzburg gebracht wurden. Pro Schleppung wurden 5000 Euro kassiert.

Bekannt gegeben wurde dieser beeindruckende Erfolg der

Salzburger Polizei nicht. Zunächst war durch das Bundeskriminalamt für September 2008 eine Presseinformation vorgesehen. Das Innenministerium stoppte dieses Vorhaben

MONTAG, 18. MAI 2009

KeinePresseverlautbarung!

Zu ho. VB vom 31.05.2008, GZ B5/10982/08 Betreff "Fest
eingeschleppte türkischen Staatsbürgern" wird im Anhang
übermittelt. Zu gegenständlichen Fall wird angeführt, dass
Oberst Gerald TATZGERN beabsichtigt wurde im Septem
verlautbaren. Seitens des Innenministeriums jedoch eine
bevorstehenden Nationalratswahlen nicht befürwortet wur

Das Faksimile einer brisanten polizeiinternen Mitteilung.

STANDPUNKT

Frau Fekter und das Schweigen der Männer

Die Affäre um Tausende Türken, die illegal nach Österreich geschleppt wurden, zeigt: Die Polizei ist im Schwitzkasten der Politik.

HEINZ BAYER

Schweigen ist erste Bürgerpflicht! Das galt schon zu Metternichs Zeiten als Kodex für ehrsames Verhalten. Weil Polizisten besonders brave Bürger sein sollen, trifft dies auf sie doppelt zu. Das glaubt zumindest die heimische Politik. Deshalb wurde einer der spektakulärsten Erfolge der Polizei gegen das internationale Schlepperunwesen dezent verschwiegen. Die Polizei bekam einen Maulkorb verpasst.

Hunderte, ja möglicherweise Tausende Türken wurden über Bulgarien und Rumänien nach Österreich geschleust. Von hier ging es auf dunklen Wegen in weitere Länder der Europäischen Union. Über die rumänische Botschaft in Ankara lief ein reger Handel mit gefälschten Dokumenten. 5000 Euro wurden für die illegale Reise Richtung Europa kassiert. Fahnder aus Salzburg haben dieses kriminelle Netzwerk zerschlagen.

Die Spindoktoren der Parteien glauben aber zu wissen: Vor Wahlen sollte man die Welt nicht beunruhigen. Schon gar nicht die potenzielle Wählerschaft, denn die Zeiten sind unruhig genug. Diesem Gedankengang konnte man offenbar auch im Innenministerium von Maria Fekter folgen. Vor der Nationalratswahl am 28. September 2008 wollte man keinen Skandal. Schon gar nicht einen, der mit Ausländerproblematik, organisierter Kriminalität und einer Flut von illegalen türkischen Einwanderern zu tun hat. Denn das, so die Befürchtung, hätte Nährstoff für dumpfe Slogans von Parteien am rechten Rand sein können.

Das Schweigen der Männer im Bundeskriminalamt ging nach hinten los. Die Affäre kam ans Licht. Und, dumm gelaufen: Nach der Wahl ist vor der Wahl. Dem Votum für das Parlament folgten Landtagswahlen und, in Kürze, sind es die Europawahlen.

Ingeborg Bachmann schrieb: „Die Wahrheit ist den Menschen zumutbar." Mehr noch: Die Wählerinnen und Wähler haben ein Recht auf die Wahrheit. In Sachen Integration und Ausländerpolitik ging in diesem Land seit Jahren ohnehin viel zu viel schief. Vor allem viele in Österreich lebende Türken, auch manche die legal ins Land kamen, neigen dazu, sich in eine Parallelwelt zurückzuziehen. Sie kommen zwar hierher, aber sie kommen selten an. Österreich bleibt ihnen eine fremde Heimat. Doch die Gesellschaft braucht sie in der Mitte. Nicht am Rand.

Geht die Politik fahrlässig mit der Wahrheit um, richtet sie über den Tag hinaus irreversiblen Schaden an.

Ihre Meinung? www.salzburg.com/meinung

Salzburger Nachrichten

ung von Schlepperring

Der Menschenschmuggel fand in Lkw statt (Symbolbild). Oft unter menschenunwürdigen Bedingungen. Die Geschleppten klagten vielfach über Atemnot.

ngs mit dem dezenten
is auf die bevorstehen-
tionalratswahl. Die Poli-
rde von der Politik offen-
r Vertuschung des Skan-
nwungen.

IHN KÜMMERT NICHT,

Salzburger Nachrichten

tnahme von 6 Schleppern sowie 14 illegal
g der Abschluss-VB an do Sicherheitsbe · örde
s vom Bundeskriminalamt Wien, Abt. 3.6 · ZBS,
ber dieses Jahres einen Pressebericht zu
Verlautbarung mit dem Hinweis auf die
de.

Bild: SN

Für die Schleppung gab es eine Erfolgsgarantie

Skandal. Kein Wirbel vor den Wahlen. Darum blieb eine riesige Schlepperaffäre geheim. Informationen an die Presse wurden gestoppt.

HEINZ BAYER

SALZBURG (SN). Die vertrauliche E-Mail stammt vom 29. Dezember 2008. Inhalt: Ein riesiger Schlepperskandal, in den die rumänische Botschaft in Ankara verwickelt ist. Hunderte, ja Tausende Türken sollen über Bulgarien nach Ungarn gebracht worden sein. Von dort ging es weiter Richtung Österreich und dann in verschiedene Länder der EU. Die SN berichteten am Wochenende exklusiv.

Unter anderem heißt es in der elektronischen Post, die den Vermerk „Keine Presseverlautbarung!" trägt, „dass vom Bundeskriminalamt Wien, Abt. 3.6-ZBS, Oberst Gerald Tatzgern beabsichtigt wurde, im September (2008; *Anm.*) *einen Pressebericht zu verlautbaren.* Seitens des Innenministeriums jedoch eine Verlautbarung mit dem Hinweis auf die bevorstehenden Nationalratswahlen nicht befürwortet wurde." (Siehe Faksimile oben). Dennoch dementierte ein Sprecher des Bundeskriminalamts am Samstag nach dem ersten SN-Bericht, dass keine „angebliche Einflussnahme des Ministeriums" stattgefunden habe, sondern kriminaltaktische Gründe ausschlaggebend dafür gewesen seien, dass die Erfolge der Polizei nicht der Öffentlichkeit bekannt gegeben wurden.

Die Schlepperskandal mit seinen internationalen Ausmaßen blieb bis Samstag geheim. Das, obwohl allein einem in Thalgau bei Salzburg verhafteten türkischstämmigen Ehepaar die Schleppung von 300 Landsleuten nachgewiesen wurde.

Route über Bulgarien

Bei den illegal in den EU-Raum geholten Personen handelte es sich in erster Linie um Männer aus der Türkei. Sie wurden in ihrer Heimat angeworben. Den Weg Richtung Europa traten sie entweder direkt von der Türkei aus in Lastwagen an oder sie wurden mit Visa über Bulgarien nach Rumänien gebracht. Bis zu 25 Personen waren pro Transport unterwegs. Unter teilweise menschenunwürdigen Bedingungen ging es dann in engen Nischen von Obst-, Gemüse- oder Mineralwassertransportern weiter über Ungarn nach Österreich.

5000 Euro mussten die Türken zahlen. Sie bekamen sogar eine Garantie auf eine erfolgreiche Schleppung. Das funktionierte so: Die Geschleppten bzw. ihre Familien hinterlegten die 5000 Euro gegen Pfand in der Türkei. Sie hatten Anrecht auf drei Schleppungsversuche. Erst wenn sie „erfolgreich" am Ziel ihrer illegalen Reise angelangt waren, bekam die Schleppermafia das Geld überwiesen.

Das Ehepaar in Thalgau hatte Komplizen in Deutschland und Italien. Der Chef der Bande in Österreich, ein Türke namens Izzet M., operierte von Wien aus und wurde auch dort festgenommen. Das türkischstämmige Ehepaar Ahmet und Sengül S. aus Thalgau wurde am 29. Mai 2008 bei Amstetten verhaftet. Dort sollten 14 Geschleppte auf einem Autobahnparkplatz von einem Lkw auf mehrere Pkw umgeladen werden. Sieben weitere Schlepper wurden nach dieser Aktion festgenommen. Auch das Landeskriminalamt Niederösterreich verhaftete zwei Mitglieder der Organisation. 24 Mittäter wurden angezeigt. Am 3. Juli 2008 kam es zu weiteren Verhaftungen: Im Laderaum eines türkischen Lkw entdeckten die Fahnder an der rumänisch-ungarischen Grenze 23 Türken kurdischer Herkunft.

Visahandel in Ankara

In Ankara wurden Mitte August 2008 zwei Mitarbeiter der rumänischen Botschaft festgenommen. Durch ihren Handel mit Visa wurde „mehreren Hundert oder Tausenden türkischen Staatsbürgern gegen beträchtliche Geldbeträge in US-Dollar die widerrechtliche Einreise nach Rumänien ermöglicht", heißt es in einem Papier der Polizei.

Weitere 20 Schlepper, die entlang der Route für eine bestimmte Wegstrecke die Verantwortung trugen (Streckenschleuser) konnte die bayerische Polizei ausforschen und anzeigen. Als Kopf der Bande stellte sich ein gewisser Hace N. heraus. Dass er die Drehscheibe war, über die die Organisation lief, belegen Hunderte Telefongespräche mit dem Schlepperpärchen aus Thalgau.

Daten & Fakten

Stationen der Schlepper

Die Fahnder wurden in Thalgau bei einem türkischen Ehepaar fündig (oben). Die geparkten Pkw wurden für kleinere Schleppungen eingesetzt. Für größere Gruppen war ein Kleinbus im Einsatz.

Auf diesem Lkw-Abstellplatz (Bilder links) in Arad (Rumänien) wurden die Geschleusten in Autos verladen.

„WISSENSWERTES ÜBER DIE BORRELIOSE.“

Mit dem Frühling sind auch die Zecken wieder aktiv. Schildzecken (Ixodes ricinus) können gefährliche Krankheiten wie Borreliose oder Frühsommer-Meningoenzephaltitis (FSME) übertragen. Mit ihren skalpellartigen Mundwerkzeugen ritzen sie die Haut an, um dann mit dem gezahnten Rüssel in die entstandene Wunde einzudringen. Der Speichel enthält einen zementartigen Klebstoff, der die Blutgerinnung verhindert und die Einstichstelle unempfindlich für Schmerzen macht. Weiters unterbindet er die Abwehrreaktionen des Immunsystems. Dann kann sich die Zecke am Blut ihres Opfers ungehindert bedienen. Sie sondert eine Flüssigkeit ab, die gefährliche Erreger enthalten kann.

Zecken sind sehr empfindlich gegenüber Austrocknung und halten sich daher stets in bodennaher Vegetation auf. Sie bevorzugen Auen, Bachränder, Waldlichtungen sowie Laub- und Mischwälder. 16 % der Österreicher werden jährlich von Zecken gebissen, wobei ein Viertel der Schildzecken den Erreger in sich trägt. In Österreich erkranken jährlich ca. 50.000 Menschen an Borreliose. Wenn die Krankheit ausbricht, reicht das Spektrum der Symptome von einer sich langsam ausbreitenden Rötung der Haut, Gesichtslähmungen, Gelenks- und Nervenentzündungen bis zur Gehirnhautentzündung.

Die Borreliose wird ausschließlich von Zecken übertragen. Die häufigste Manifestation ist eine Hautinfektion. Um die Einstichstelle bildet sich ein roter Fleck, der sich langsam ausbreitet. Mit der Zeit verblasst das Zentrum, sodass die Rötung die Form eines Ringes bekommt. Die zweithäufigste Manifestation ist die Neuroborreliose: vier bis sieben Wochen nach dem Zeckenstich kommt es zu unterschiedlichen neurologischen Symptomen wie Nervenwurzelentzündungen, Gesichtslähmungen, Kribbeln, o. ä.. Oft erst Monate nach dem Stich kann es zu schweren Gelenksentzündungen kommen.

Gegen Zeckenstiche kann man sich schwer schützen, gegen die Folgen aber schon:

- Vor der Frühsommer-Meningoenzephalitis schützen FSME-Impfungen, und das Risiko an einer Borreliose kann man durch rechtzeitiges Entfernen der Zecke deutlich senken.
- Je länger die Zecke „Blut leckt“, desto größer ist die Wahrscheinlichkeit einer Infektion. Wird sie in den ersten 6 Stunden entfernt, besteht kaum Gefahr. Die Übertragung des Erregers findet 24 bis 48 Stunden nach dem Zeckenstich statt.
- Daher ist die wichtigste Maßnahme, nach dem Aufenthalt in der Natur den gesamten Körper inklusive der Kopfhaut nach den Tierchen abzusuchen. Bemerkt man einen derartigen „roten Fleck“, sollte man umgehend einen Arzt kontaktieren, eine Antibiotikatherapie kann notwendig sein.

Die Art und Weise, wie eine Zecke entfernt wird, hat keinen Einfluss auf das Infektionsrisiko. Am besten eignet sich eine Pinzette, die Zecke nahe an der Haut packen und herausziehen. Anschließend die Einstichstelle desinfizieren und über längere Zeit beobachten.

Für weitere Informationen stehen Ihnen **Ihre Präventivkräfte** des AMD Salzburg gerne zur Verfügung.

3. Golf - Landesmeisterschaft

Am 28.05.2009 wurde die 3. Golf - Landesmeisterschaft des LPSV Salzburg ausgetragen. Auf der Anlage des GC Radstadt konnten die Teilnehmer bei hervorragendem Wetter ihr Bestes geben und erspielten ausgezeichnete Ergebnisse.

Der regierende Landesmeister Klaus Wörgötter spielte in Bestform und lochte auf der 3. Spielbahn zum Eagle (2 unter Par) ein. Dies beflügelte sein Spiel entsprechend und er konnte erneut den Titel des Polizei-Landesmeisters 2009 für sich entscheiden. Er verwies damit Sektionsleiter Fritz Fischer und Hans Peter Schroffner auf die Plätze 2 und 3.

Der als Favorit ins Rennen gegangene Gerhard Huber erwischte einen „rabenschwarzen Tag“ und belegte nur Platz 6.

Die Sonderwertung “Nearest to the pin “ ging an Brunner Bernd, der “longest drive “ an Fischer Fritz.

Bei der Siegerehrung begrüßte der ebenfalls mitspielende Landespolizei Kommandant Gen. Mjr. Ernst Kröll und Sieger der Gr. B alle Gäste und bedankte sich bei den Sponsoren und den Organisatoren für die ausgezeichnete Veranstaltung. Ein besonderer Dank galt der Verantwortlichen des GC Radstadt Kirchner Theresia, die erneut wieder für vollste Zufriedenheit der Teilnehmer sorgte.

Sektionsleiter
Fritz Fischer

Foto: Ossi Schnitzer Im Bild: Von links: Fritz Fischer, LM-2009 Klaus Wörgötter, Theresia Kirchner, Gen. Mjr. Ernst Kröll

Rang	Name	HCP	Brutto	Heimatclub
1	WÖRGÖTTER Klaus	-9	28	Golfclub Urslautal
2	FISCHER Friedrich	-13	24	GC Drachenwand St. Lorenz
3	SCHROFFNER Hanspeter	-14	20	Golfclub Salzburg Eugendorf-Fuschl-Rif
4	BREITSCHÄDEL CHRISTIAN	-15	20	GC Lungau
5	GRABMAYR Helmut	-20	15	Golfclub Salzburg Eugendorf-Fuschl-Rif
6	HUBER Gerhard	-10	11	Golfclub Salzburg Eugendorf-Fuschl-Rif
7	KRÖLL Ernst	-25	11	Golfclub Urslautal
8	AIGNER Hannes	-41	7	Golfclub Salzburg Eugendorf-Fuschl-Rif
9	WASS CHRISTIAN	-34	4	GC Radstadt
10	FÖDERMAYR HANS-JÖRG	-41	2	Golfclub Salzburg Eugendorf-Fuschl-Rif

Foto: Ossi Schnitzer Im Bild: Jörg Födermayr beim Bunkerschlag

Foto: Ossi Schnitzer Im Bild: Gehbauer Christian: „Wo geht denn der hin

Ausgezeichnete Amtshandlungen der Kolleginnen und Kollegen im LPK Bereich Salzburg

Festnahme von zwei polnischen Trickdieben und gewerbsmäßigen Betrügern

Am 27.03.2009 gegen 16.50 Uhr wurde eine Zivilstreife der PI Rathaus, Norbert KROISSL und Josef PUTZ, auf zwei Männer in der Getreidegasse aufmerksam, welche sich verdächtig verhielten. Die zwei ausländischen Staatsbürger hielten sich immer vor Geschäften mit exklusiver teurer Ware auf und betrachteten die Gegenstände in den Auslagen. Aufgrund des Verhaltens wurden die beiden Männer von der Zivilstreife observiert. Bei einem Bankomaten in der Innenstadt versuchten die Beiden in weiterer Folge Geld zu beheben, was aber offensichtlich nicht gelang. Anschließend begaben sich die beiden Männer in die Linzergasse, wo sie ebenfalls nur vor Geschäften mit teurer Ware anhielten und die Auslagen begutachteten. Vor einem exklusiven Schmuckgeschäft in der Linzergasse hielten sie sich ca. 20 Minuten lang auf. Als der jüngere Täter sich in das Schmuckgeschäft begab und der zweite Mann sich nun von der Örtlichkeit entfernte, wurde dieser von der Zivilstreife angehalten und einer Kontrolle unterzogen. Bei der Kontrolle wollte sich der Mann nicht ausweisen, weshalb er zur Identitätsfeststellung in die PI Rathaus verbracht wurde. Kurz danach kam der zweite Mann aus dem Schmuckgeschäft und dieser wurde ebenfalls einer Kontrolle unterzogen. Auch dieser Tatverdächtige wollte sich nicht ausweisen.
In der PI Rathaus wurde festgestellt, dass jeder eine Tasche bei sich trug, in der sich teuere Markenbekleidung und hochpreisige Parfums befanden. Rechungen konnten sie nicht vorweisen. Die Waren wurden offensichtlich alle mit einer Maestro-Bankomatkarte bezahlt. Weiters führten die beiden Tatverdächtigen Bargeld in der Höhe von mehr als € 2.500.- bei sich.
Kurz nach der Anhaltung der beiden Männer brachte ein Tourist eine Bankomatkarte in die PI Rathaus, welche er, wie er den Beamten erklärte, in der Linzergasse am Boden gefunden hatte, wo der ältere der Tatverdächtigen von den Polizeibeamten angehalten worden war. Diese Bankomatkarte war auf einen deutschen Staatsbürger ausgestellt und passte nicht zu den beiden polnischen Tatverdächtigen. Bei den Einvernahmen gaben sie an, dass sie die Kleidungsstücke und Parfums von einer unbekannten Person geschenkt bekommen hatten.
Die weiteren Ermittlungen der Beamten der PI Rathaus in den Geschäften ergaben, dass immer der jüngere Mann ins Geschäft kam, Waren aussuchte und die Rechungen mit einer Bankomatkarte bezahlte.
Erhebungen des Kriminalreferates (LAUBICHLER Wolfgang) ergaben, dass die Bankomatkarten am Salzburger Bahnhof gestohlen wurden. Überdies konnte den Tatverdächtigen eine Reihe von Trickdiebstählen und ein Betrug nachgewiesen werden, weshalb sie in die JA Salzburg eingeliefert wurden.

Ausforschung einer Kriminellen Vereinigung

Über umfangreiche kriminalpolizeiliche Ermittlungstätigkeit durch die Kollegen des Kriminalreferates
(HASLAUER und STAUDINGER) konnte insgesamt 8 verdächtigten Personen die Gründung einer kriminellen Vereinigung im Betätigungszeitraum Sommer 2008 bis März 2009 im Stadtgebiet von Salzburg nachgewiesen werden. Während 3 Tatverdächtige vorwiegend die unmittelbaren Tatausführungen zu verschiedenen Einbruchsdiebstählen zu bewerkstelligen hatten, stellte ein Täter seine Wohnung als Unterkunft und Zwischenlager von Diebsbeute zur Verfügung. Weiters kümmerte sich dieser Täter um den Vertrieb des Diebesgutes. Dabei bediente er sich eines weiteren Täters, welcher dann die erzielten Verkaufserlöse unter Abzug einer geringen Gebühr abzuführen hatte. Der Bruder des Wohnungsinhabers hatte die Aufgabe, die jeweils unmittelbar Tatausführenden unter Verwendung des PKW seiner Mutter zu den ED-Örtlichkeiten zu verbringen.
Ein weiterer Täter war Auskundschafter und Informationsgeber zu den verschiedenen ED-Örtlichkeiten und rekrutierte die „Mitarbeiter“ zu seiner Gruppe. Unter anderem beschreibt ein Täter bei seiner Einvernahme zu einem begangenen Raub an einer 81-jährigen Pensionistin in der Salzburger Innenstadt, dass ihm dieser Täter einen Bargeldbetrag von € 10.000.- angeboten hatte, um in dieser Gruppe Einbruchsdiebstähle zu begehen.
Insgesamt konnten Straftaten mit Beginn Sommer 2008 bis Ende März 2009 mit einer € 150.000.- übersteigenden Schadenssumme den 8 Beschuldigten nachgewiesen werden. Die 3 Haupttatverdächtigen wurden in die JA Salzburg in U-Haft genommen.

Klärung eines Schweren Diebstahles in Salzburg-Maxglan

Am 11.03.2009 erstattete der Geschäftsführer eines Einkaufsmarktes in Salzburg Maxglan Anzeige, dass die Tageslosung vom 09.03.09 in der Höhe von € 4.440.- und vom 10.03.09 in der Höhe von € 4.800.- aus dem versperrten Standtresor gestohlen worden war.
Durch Koll. BezInsp Norbert BRUNNAUER wurde nach umfangreichen Erhebungen die Täterschaft auf mehrere Verdächtige eingeschränkt. Am 03.04.2009 wurde schlussendlich bei einer Nachschau im Firmenspind eines 19-jährigen Geschäftsangestellten eine größere Menge Bargeld aufgefunden und sichergestellt. Der 19-jährige türkischstämmige Tatverdächtige wurde noch am selben Tag auf der PI Maxglan einvernommen. Im Zuge der mehrstündigen Beschuldigtenvernehmung stellte der Tatverdächtige vorerst jeglichen Tatzusammenhang in Abrede, zeigte sich jedoch - nachdem ihm immer mehr Widersprüche aufgezeigt wurden - schlussendlich zu

den Taten geständig. Der 19-jährige hatte den Tresor mit dem frei zugänglichen Tresorschlüssel geöffnet und beide Tageslosungen daraus gestohlen. Durch die PI Maxglan konnte noch € 6.260.- an Bargeldbeständen sichergestellt werden. Den restlichen Betrag von € 2.980.- hatte der Täter bereits für Kleidung und andere Konsumgüter ausgegeben.

7 Einbrüche in Zählerkästen einer Wohnhausanlage geklärt

In der Zeit von Februar 2009 bis 05.04.2009 wurden in einer Wohnhausanlage die im Waschraum befindlichen Zählerkästen (für Waschmaschine und Trockner) aufgebrochen und aus den Münzfächern die darin befindlichen Münzen gestohlen. Im Zuge der umfangreichen Erhebungen durch die Koll. der PI Lehen, RevInsp Elisabeth WEISZENBACHER, konnte ein Tatverdächtiger ermittelt werden, welcher jedoch jeglichen Zusammenhang mit den Einbrüchen bestritt. Um eine Täterausforschung durchführen zu können, wurde in Zusammenarbeit mit dem Kriminalreferat/Tatort eine Diebesfalle eingerichtet.
Am 06.04.2009 um 17.00 Uhr konnten schließlich bei dem in derselben Wohnhausanlage wohnenden 25-jährigen Tatverdächtigen sowie bei dessen 21-jährigen Lebensgefährtin Spuren der Diebesfalle an deren Händen festgestellt werden. Durch beide Tatverdächtige wurden trotz der Beweislage die Einbrüche bestritten. Da in der Wohnung der beiden Täter in der Folge Münzen aufgefunden wurden – welche ebenfalls Spuren von der Diebesfalle aufwiesen – gestanden diese schließlich insgesamt 7 Einbrüche in die Zählerkästen.

Messerstich in Brust – Festnahme des Täters

Am 09.04.2009 gegen 12.00 Uhr wurden mehrere Streifen zum Salzburg Lokalbahnhof zur dortigen Kassenhalle beordert, da dort einem Mann durch eine andere männliche Person mit einem Messer in den Bauch gestochen und dieser dadurch schwer verletzt wurde. Durch die Streife Bahnhof 1, Koll. Wolfgang LIENBACHER und Christina NÄHER, wurde das 52-jährige Opfer in der Kassenhalle stark blutend vorgefunden. Das Opfer wies eine Stichwunde im Bereich der linken Brust auf. Der Täter war bereits flüchtig. Während der folgenden Ermittlungen konnte erhoben werden, dass es sich bei dem Täter vermutlich um einen 52-jährigen Salzburger handelt.
Die Streifen Rathaus 1 (LANDL und RAMEDER) und Gnigl 1 (RABARA und HAUSER) begaben sich im Zuge der Alarmfandung zur Wohnadresse des Tatverdächtigen. Beim Eintreffen öffnete der Täter ganz ruhig die Wohnungstüre und entgegnete den Beamten: „Sucht ihr mich? Ich wollte gerade zu euch hinein fahren!“. Auf Vorhalte legte der beschäftigungslose Salzburger ein umfassendes Geständnis ab und ließ sich widerstandslos festnehmen. Die Tatwaffe konnte im Bereich des Mirabellplatzes in einem Mistkübel sichergestellt werden. Grund für die „Messerattacke“ dürfte eine vorausgegangene Auseinandersetzung der beiden Männer gewesen sein. Wäre der Messerstich nur 1 cm tiefer gewesen, so hätte dies den Tod des Opfers bedeuten könne. Der Täter wurde in die JA-Salzburg eingeliefert.

Festnahme nach Handtaschenraub durch 2 Jugendliche

Am 13.04.2009 um 15.45 Uhr wurde eine 76-jährige Pensionistin in Salzburg Maxglan durch zwei 16-jährige österreichische Jugendliche überfallen. Einer der beiden Täter rannte von hinten auf die Pensionistin zu und entriss ihr dabei die Handtasche, wobei gleichzeitig der Tragriemen riss. Der zweite Täter stand während der Tathandlung etwas abseits. Durch den Handtaschenraub wurde die Pensionistin an der Hand verletzt. Nach der Tat flüchteten die beiden Jugendlichen jeweils in die entgegengesetzte Richtung.
Im Zuge der Fahndungsmaßnahmen meldeten sich Zeugen, die beobachtet hatten, wie am Parkplatz einer Imbissstube 2 Jugendliche eine in einer Jacke eingewickelte Handtasche in einen Mülleimer warfen. Die Jugendlichen versuchten in gemeinsamem Zusammenwirken sich der Raubbeute zu entledigen. Im Tatortumfeld konnte die Streife AGM 2 (HITTMANN Karl/THALHAMMER Helmut) schließlich 2 Jugendliche anhalten, auf welche die Personsbeschreibung zutraf. Nach einer positiven Gegenüberstellung mit dem Opfer wurden die beiden 16-jährigen Täter festgenommen.
Im Zuge der mehrstündigen Beschuldigteneinvernahme durch Beamte der PI Maxglan (Peter NEUREITER/Franz WOLF/Norbert BRUNNAUER/Gottfried STESSL) zeigten sich die beiden Jugendlichen schließlich der Tat geständig. Die Täter wurden in die JA Salzburg eingeliefert.

Klärung von insgesamt 4 Bahndiebstählen

Durch die Bahndiebstahlsachbearbeiter der PI Bahnhof, Reinhard LANG, Christian NOVOSZEL und Martin PFEIFER konnten nach intensiven Ermittlungen 4 Bahndiebstähle geklärt und Tätern zugeordnet werden, welche im gesamten Bundesgebiet agieren.
Am 25.04.2009 konnten am Hauptbahnhof 3 polnische Staatsangehörige angehalten werden. Die Personenkontrolle ergab, dass zwei der Personen im dringendem Verdacht stehen, im Jahr 2008 insgesamt 3 Bahndiebstähle in Salzburg und Linz durchgeführt zu haben. Dabei wandten sie immer wieder denselben Modus Operandi an. Während der erste Täter das Opfer durch Verursachung eines Gedränges ablenkte, näherte sich der zweite Täter von hinten und entwendete die Geldbörse des Geschädigten. Die Tatverdächtigen wurden in der PI Bahnhof einvernommen und über Anordnung der StA auf freiem Fuße zur Anzeige gebracht.
Bereits am selben Tag gegen 18.00 Uhr konnte der, ebenfalls als Bahndieb identifizierte italienische Staatsbürger, am Bahnhofsperron angetroffen und kontrolliert werden. Ein anschließend durchgeführter Lichtbildabgleich ergab eine Übereinstimmung mit einem Diebstahl, welcher sich am 27.03.09 in der Nacht ereignet hatte. Während des Aufenthaltes des Nachtzuges EN 467 durchsuchte der 50-jährige Italiener die Zugabteile und entwendete den Geschädigten die Geldbörse während diese schliefen. Anschließend wurden mit einer darin befindlichen ungarischen Bankomatkarte am Bankomaten unmittelbar neben dem Hauptbahnhof widerrechtliche Geldbehebungen durchgeführt. Über Anordnung der StA wurde der Geldbetrag von € 1379.- sichergestellt und der Täter auf freiem Fuße angezeigt.

Günther Nemetz

Festnahme eines Täters nach schwerem Raub in Eben im Pongau

Am 17.05.2009 gegen 17:00 Uhr betrat ein 41-jähriger aus Kasachstan stammender Mann mit deutscher Staatsangehörigkeit die Toiletten- bzw. Sanitärräume der Autobahnraststätte in Eben im Pongau. Nach einem kurzen Vorgespräch drohte er einer Reinigungsfrau damit, ihr mit einem Stanleymesser und dem Inhalt einer vorgehaltenen Spritze das Gesicht zu entstellen, falls sie ihm nicht sofort das Toiletten- und Trinkgeld übergäbe.
In diesem Moment betraten zwei Männer die Toiletten, woraufhin der Täter ohne Beute die Flucht ergriff und mit einem PKW wegfuhr. Ein von der Bedrohten zu Hilfe gerufener Tankwart konnte sich das Kennzeichen notieren und verständigte sofort die Bezirksleitstelle St. Johann/Pg. Im Zuge der eingeleiteten Fahndung konnte durch Kollegen BI Weilharter Anton der PI Flachau der PKW in Flachauwinkel festgestellt und der Täter in weiterer Folge gemeinsam mit den Kollegen KI Gfrerer Josef und RI Ferner Josef der API St. Michael im Lungau festgenommen werden.
Im Kofferraum wurden vier Messer, eine Softgun, eine Perücke und mehrere Säcke mit Münzgeld im Wert von mehr als 3.000,- Euro sichergestellt.
Im Zuge der umfangreichen Erhebungen konnten dem Täter durch Gegenüberstellung zwei weitere ähnlich geartete schwere Raubüberfälle auf Reinigungskräfte bei den Autobahnraststätten in Golling und Kundl/Tirol nachgewiesen werden. Weiters konnte durch einen durchgeführten DNA-Abgleich ein ca. zwei Jahre zurückliegender schwerer Raub mit Freiheitsentziehung bei der Raststätte Arnwiesen/Stmk geklärt werden.

Johann Guggenberger

RevInsp Herbert Obersteiner

Graffiti-Sprühaktionen in St. Johann im Pongau und Umgebung - Klärung

Immer wieder wurden in den letzten beiden Jahren in St. Johann im Pongau erhebliche Schäden durch Graffitis und Schmieraktionen angezeigt. Umfangreiche Erhebungen durch Beamte der Polizeiinspektion wurden im Laufe der Zeit geführt.
Kollege Herbert Obersteiner konnte nun durch geschickt geführte Vernehmungen einen arbeitslosen 18-jährigen aus St. Johann im Pongau ausforschen, der innerhalb der letzten beiden Jahre an mindestens 25 verschiedenen Tatorten hauptsächlich in seinem Heimatort und in Bischofshofen Graffitis gesprüht hatte. In den letzten Monaten erhielt er dabei auch Unterstützung durch einen 16-jährigen Arbeitslosen, der ebenfalls in St. Johann wohnt. Ziel der Vandalenakte waren vor allem Gebäude, Brücken, Unterführungen, Lärmschutzwände und Stromverteilerkästen.
Der durch die Sprühaktionen entstandene Gesamtschaden beläuft sich nach ersten Schätzungen auf ca. 5000,- Euro. Das Entfernen

Foto: PI St. Johann/Pg

der Graffitis durch die Täter zur Minderung der Schadenersatzforderungen erweist sich derzeit für die beiden „Künstler“ als sehr zeit- und kraftraubend.

Johann Guggenberger

Versuchte Vergewaltigung in Saalbach – Hinterglemm geklärt

In den Morgenstunden des 22.05.2009 wurde in Saalbach Hinterglemm eine versuchte Vergewaltigung zur Anzeige gebracht. Bei der von BI Lochner und GI Wörgötter (beide PI Saalfelden) durchgeführten Spurensicherung und Tatortarbeit konnte ein Ehering sicher gestellt werden, welcher offensichtlich vom Täter stammte.
Aufgrund der vorhandenen Gravierung in der Ringinnenseite wurden über das LKA Salzburg die Standesämter der Gemeinden um Überprüfung der dortigen Einträge ersucht.
Daraufhin meldete sich der Standesbeamte der Stadtgemeinde Saalfelden bei der PI Saalfelden und teilte die dazu passenden Daten mit. Die am 31.05.2009 von Kollegen Wörgötter der PI Saalfelden durchgeführten Befragung des nun so bekannt gewordenen möglichen Täters führte zu einem Geständnis.

Erwin Eder

Täter gestellt!

Die Kollegen der Sektorstreife Tamsweg Sektor 2, GrInsp Christian LÜRZER und GrInsp Reinhard SANTNER, konnten am 6.März 2009 um 21.30 Uhr in einem Gasthaus in St.Michael/Lg einen auf frischer Tat betretene Täter unmittelbar nach dem Einbruch festnehmen.
Der 35-jährige CZ StA war zuvor in die Wohnung des Gasthauses eingedrungen, hatte dieses durchsucht und sich im Schlafzimmer am Tresor zu schaffen gemacht. Bei dieser „Arbeit“ wurde er von der couragierten Gastwirtin überrascht und bis zum Eintreffen der Polizisten festgehalten. Durch die ausgezeichnete Arbeit der KKD-Beamten KontrInsp Johann DORFER, GrInsp Johann FERNER und GrInsp Peter SAGMEISTER konnten dem Täter noch drei weitere Einbrüche in einem Hotel in St.Michael, die er kurz vor dieser Tat

begangen hatte, nachgewiesen werden, was schließlich zu einem Geständnis des Täters führte.
Ausgezeichnete Unterstützung leisteten die Kollegen der Sektorstreife Tamsweg Sektor 1, RevInsp Erich FUCHS durch seine langjährige Erfahrung im Imigrantenmilieu und Asp Daniel GARTNER.

Peter Wiedemaier

Bei der Fahndung nach Räuber einen Einbrecher erwischt

Foto: Markus Tschepp Im Bild: Andreas Hohensinn (li.) und Andreas Adlaßnig der PI Maxglan

Am 29.05.09 um ca. 04.00 Uhr ereignete sich im CD-Hotel beim Messezentrum in Salzburg ein bewaffneter Raubüberfall. Nach der Tat flüchteten die beiden Täter. Im Zuge der sofort eingeleiteten Alarmfahndung fielen der Besatzung Rathaus 2, RevInsp ALBER Thomas und Insp GUMMERER Christoph, gegen 04.50 Uhr zwei Radfahrer auf, welche an der Linken Glanzeile fuhren. Als die Beamten anhielten, um eine Personenkontrolle durchzuführen, flüchteten die beiden männlichen Personen. Ein Täter schmiss sein Fahrrad in die Wiese und rannte in Richtung Messezentrum davon. Durch die Besatzung Rathaus 2 wurde dieser Täter nun zu Fuß verfolgt. Noch während der Flucht zog der Täter seine Jacke sowie eine Basketball-Kappe aus und warf diese samt einem Fotoapparat weg. Am Gelände des Messenzentrums verloren die Kollegen den Flüchtenden aus den Augen. Durch die Besatzungen von Lehen 1 (HUBER, KI/WEISZENBACHER, RI), Rathaus 2 und Maxglan 1 (ADLASZNIG, RI/HOHENSINN, I) wurde der Bereich umstellt. Im Zuge der intensiven Fahndung konnte der Flüchtige am Messezentrum auf einem Treppenaufgang liegend und an der Wand kauernd vorgefunden werden. In weiterer Folge wurde die Person von Insp Andreas HOHENSINN und RevInsp Andreas ADLASZNIG festgenommen. Bei der Personendurchsuchung konnte unter anderem offensichtliches Einbruchswerkzeug sichergestellt werden. Bei der Erstbefragung wollte der Mann keinerlei Angaben machen.
Nach umfangreichen Ermittlungen der beiden Kollegen HOHENSINN und ADLASZNIG wurde festgestellt, dass in der Nacht zum 29.05.2009 in ein Firmengebäude in Salzburg Itzling eingebrochen worden war. Bei diesem Einbruch war der Firmentresor aufgeschweißt, ein Getränkeautomat aufgebrochen und eine Digital-Spiegelreflexkamera gestohlen worden. Aus dem Tresor fehlten über € 7.000.- sowie eine schwarze „Steyr"-Jacke.
Bei den weiteren Erhebungen wurde festgestellt, dass einige der beim Beschuldigten sichergestellten Gegenstände, wie die Digital-Kamera und die „Steyr"-Jacke, definitiv aus dem Einbruch in die Firma stammen. Bei der Vernehmung des 25 jährigen Moldawiers stritt dieser jeglichen Tatzusammenhang ab, obwohl die Beweislage erdrückend war. Der Täter wurde in die JA Salzburg eingeliefert und sitzt in U-Haft. Weitere Erhebungen durch das LKA sind in Gange, da der Täter für weitere Einbruchsdiebstähle im gesamten Bundesgebiet in Frage kommt.

Günther Nemetz

Wir gratulieren den Kolleginnen und Kollegen für die ausgezeichneten Erfolge !!

Voll auf Kurs!

Mehr Steuergerechtigkeit für Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen!

FSG
FSG Sozialdemokratische GewerkschafterInnen
Markus-Sittikus-Straße 10, 5020 Salzburg
www.fsg.or.at

Ein schöner Fußballabend!

Auszeit. Kleine Momente der Freude brachte eine Einladung von Manfred Gruber in die Redbull Arena nach Wals-Siezenheim!

Ein Strahlen in die Augen von Manfred Gruber konnte am 18. April 2009 in Wals-Siezenheim gezaubert werden. Manfred Gruber hat im Oktober 2007 einen Schlaganfall erlitten. Es folgte eine lange Rehabilitationszeit, in der er die Dinge des normalen Lebens wieder neu erlernen musste.

Auf Initiative von Manfred Pillichshammer und seinen Freunden wurde Manfred Gruber eingeladen, einige unbeschwerte Stunden in der Redbull-Arena beim Fußballspiel Redbull Salzburg gegen Mattersburg zu verbringen. Der Sieg von Redbull gegen Mattersburg (2:0) sorgte für gute Stimmung und für kurze Zeit schienen alle Sorgen vergessen zu sein.

Alles in allem war es für alle – für Manfred Gruber, Manfred Pillichshammer und seinen Freunden – ein schöner und unterhaltsamer Fußballabend. Nochmals ein herzliches Danke an die FSG Polizeigewerkschaft Salzburg, die uns für dieseVeranstaltung die Karten zur Verfügung gestellt haben.

Manfred Pillichshammer

Foto: Manfred Pillichshammer Im Bild: Manfred Gruber, Manfred Pillichshammer und Freunde

Der „Klub der Exekutive – Polizei-News" dankt nachfolgenden Firmen für ihre Unterstützung

Gallent RudolfineWirtschaftstreuhänder, Bergherrenstrasse 46, 5645 Böckstein
Lindlingalm, Ges.m.b.H. & Co. KG, Lindlingweg 15,5754 Hinterglemm
Stock Johannes, Mitterfeld 38, 5101 Bergheim

Wir gedenken unserer Toten:

Heinz Steinlechner, Jahrgang 1944, zuletzt Leiter des FB1 Administration und Technik in der Kriminalabteilung des LGK Salzburg, ist am 8. Mai 2009 verstorben.
Die Verabschiedung fand am 14.Mai 2009 auf dem Kommunalfriedhof in Salzburg statt.

Hannes Kröll Landes- und Staatsmeister

Die Erfolgsserie von Hannes KRÖLL im Schießsport reißt nicht ab. Nach dem Landesmeistertitel Anfang März in Rif/Salzburg holte er sich Anfang April den Staatsmeistertitel mit der Luftpistole in Wolfsberg/Kärnten.

Im Grunddurchgang lag KRÖLL noch mit zwei Gegnern aus Vorarlberg gleichauf, konnte sich aber in einem grandiosen Finale gegen seinen Erzrivalen und mehrfachen Staatsmeister Wolfgang Psenner mit 1,2 Ringen Vorsprung durchsetzen.

„Schwierig ist das Finale“ so KRÖLL. „Da kommt es auf jeden Schuss an. Vollste Konzentration, sonst bist weg.“ „Stetes Schießtrainig und mentales Training sind, neben Sport, die Voraussetzungen, um ein guter Schütze zu sein.“

Wie der der Vater so der Sohn. Das der Schießsport bei den KRÖLLs im „Blut liegt“ bewies auch sein Sohn Martin.

Nachdem er bei den Juniorlandesmeisterschaften im Luftgewehr unter die Top Ten kam, wurde er mit einem neuen Vereinsrekord Ende März Lessacher Schützenkönig. Bei den Jungschützen-Bezirksmeisterschaften im Luftgewehr gelang es ihm, den Meistertitel zu holen.

Reinhard Santner

Foto: Hannes Kröll Im Bild: Hannes und Martin Kröll

Wir gratulieren den beiden Schützen zu diesen ausgezeichneten Erfolgen.

Dienstjubiläen:

25 - Jahre:

Kurt Möschl
Wolfgang Wögerer
Heinrich Jessner
Friedrich Außerlechner
Rüdiger Wolkowitsch
Herbert Eisenmann
Friedrich Fischer
Robert Aigner
Helmut Lohfeyer

40 - Jahre:

Friedrich Umlauft
Kaspar Hörmann
Christian Moser
Franz Leitner

Ruhestandsversetzungen:

Alfred Weninger
Walter Buchegger
Gottfried Grünwald
Walter Gruber
Herbert Steger
Kaspar Hörmann
Franz Leitner
Alois Schwarzmayr
Olaf Mayer
Walter Gruber
Günther Vierthaler
Michael Wind

Geburtstage April, Mai und Juni 2009:

97 Jahre:
Johann Russinger

87 Jahre:
Friedrich Reiter
Oskar Freinbichler
Oswald Fink

86 Jahre:
Franz Janka

84 Jahre:
Sebastian Aschner
Karl Reichenpfader

83 Jahre:
Anton Koch

82 Jahre:
Hugo Weyer

80 Jahre:
Weißbacher Anton
Gruber Josef
Pilz Franz
Hörmann Helmut

75 Jahre:
Fuchs Fritz
Feuchter Alois
Zwickl Hermann
Reyer Josef
Huber Franz

70 Jahre:
Winklhofer Franz
Wallner Herbert
Heugenhauser Waldemar
Winkler Karl
Palfinger Hugo
Lutz Harald
Tomasek Helmut

60 Jahre:
Johann Primschitz

50 Jahre:
Josef Buchmayr
Franz Eichler
Herbert Eisenmann
Gertrude Grabner
Thomas Pinzger
Josef Rattensperger
Kurt Walker
Reinhard Windisch

40 Jahre:
Gottfried Dürlinger
Rupert Hauer
Wolfgang Prenninger
Andrea Salcher
Gerhard Stöckl

40 Jahre:
Harald Steiner
Hubert Höller
Joachim Krobath
Peter Mühlbacher
Edith Nußbaumer
Hubert Promberger
Roland Schaar
Helmut Steger
Harald Wass
Christian Kastberger
Franz Knoblechner
Norbert Philippitsch

Auszeichnungen:

Das Goldene Verdienstzeichen der Republik Österreich erhielt

Karl-Heinz Bogner

Impressum:

Polizei News, Klubmagazin der Exekutive 2/2009, GZ 06Z036629M - Herausgeber und Medieninhaber: Klub der Exekutive - Polizei News , Alpenstraße 90, 5020 Salzburg - Redaktion Franz Ellmauthaler Tel. 05913350 1200 - Gestaltung, Satz und Layout: Klub der Exekutive - Polizei News - Fotoredaktion Polizei News. Die Meinung der Verfasser der Artikel muss nicht mit jener des Herausgebers übereinstimmen. Nachdruck auch auszugsweise nur mit schriftlicher Genehmigung der Redaktion gestattet. Blattlinie: Klubmagazin mit innerbetrieblichen, tagespolitischen und gewerkschaftlichen Informationen.

Die Verantwortung für den Menschen ist oberstes Prinzip.

Forschung zum Wohl der Menschen betreiben heißt, mit Sorgfalt und Verantwortung arbeiten. W&H nimmt seine Verantwortung ernst.

Gerade im medizinischen Bereich sind Qualität und höchste Präzision von großer Bedeutung.

Die Produkte mit international führendem Qualitätsstandard kommen in Zahnarztpraxen, Zahnkliniken, Dentallabors und in der Mikrochirurgie zur Anwendung.

Die Anforderungen, die W&H an seine Produkte stellt, sind hoch – denn bei W&H ist die Verantwortung für den Menschen oberstes Prinzip.

W&H DENTALWERK

W&H Dentalwerk Bürmoos GmbH
5111 Bürmoos, Ignaz-Glaser-Straße 53, Postfach 1
Tel.: +43/62 74/62 36-0, Fax: +43/62 74/62 36-55
E-Mail: office@wh.com, wh.com

BERGGASTHAUS
SPORTALM
Hans Struber KG
5754 Hinterglemm, Pfefferweg 232
Tel.: 06541/7972

Holiday Appartements
Josef Mooslechner

5542 Flachau, Flachauwinklerstraße 248
Tel.: 06457/3033, Fax: 06457/303322
holiday.flachau@aon.at
www.tiscover.at/holiday-flachau

Sozialdemokratische GewerkschafterInnen
1010 Wien, Teinfaltstraße 7
Tel: 01/534 54/240, www.goedfsg.at

FSG GÖD